

Gemeinde Oeschebüttel



HAUSHALTSPLAN 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Haushaltssatzung und Vorbericht	
1.1.	Haushaltssatzung	1
1.2.	Vorbericht	5
1.3.	Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzaufweisungen sowie die Umlagen	9
1.4.	Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	13
1.5.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen	15
1.6.	Kurze Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17
1.7.	Übersicht der geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und deren Abwicklung	19
1.8.	Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen sowie in den drei nachfolgenden Jahren	21
1.9.	Übersicht der im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	23
1.10.	Abgeschlossene und geplante kreditähnliche Rechtsgeschäfte	39
1.11.	Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen	41
1.12.	Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben	43
1.13.	Treuhandvermögen	45
1.14.	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten	47
1.15.	Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten	49
1.16.	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten	51
1.17.	Übersicht über die geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten	53
1.18.	Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31.12. eines Jahres	55
2.	Ergebnis- und Finanzplan	
2.1.	Budgetplan Gesamt	57
2.2.	Budgetplan: Teilergebnis- und Teilfinanzplan	61
2.3.	Stellenplan	119
3.	Übersichten	
3.1.	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	121
3.2.	Übersicht über die gebildeten Budgets	123
3.3.	Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen und Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen	127
3.4.	Investitionsübersicht	131

Haushaltssatzung der Gemeinde Oeschebüttel für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerge~~setz~~¹ wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.07.2025 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde²~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge ³ auf | 368.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ³ auf | 439.000 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 70.700 EUR |
| | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 366.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 424.500 EUR |
| | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 2.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,09 Stellen ⁴ |

§ 3⁵

-entfällt-

§ 4⁶

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens jährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

§ 5

1) Grundsätze

Alle Aufwendungen und Erträge eines oder mehrerer Teilpläne bzw. alle Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind einem Budget zugeordnet.

Durch die Bildung von Budgets soll ein hohes Maß an dezentraler Ressourcenverantwortung für die budgetverantwortlichen und budgetbewirtschaftenden Mitarbeiter/innen erreicht werden. Hieraus folgt eine starke Motivation für die Mitarbeiter/innen zu einem kostenbewussten und wirtschaftlichen Umgang mit den knappen Geldmitteln der Gemeinde.

(2) Dokumentationspflichten

Für die Budgetbewirtschaftung gilt:

Wer von positiven Veränderungen profitieren will, muss begründen, dass er diese bewirkt hat. Wer hingegen negative Veränderungen nicht mittragen will, muss begründen, dass er sie nicht zu verantworten hat.

(3) Bewirtschaftung der Erträge und Einzahlungen

- Mehrerträge und Mehreinzahlungen eines Budgets können gem. § 21 GemHVO in voller Höhe für Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen desselben Budgets verwendet werden.
Mehrerträge und Mehreinzahlungen entstehen, wenn die Summe der angeordneten Erträge und Einzahlungen die Summe der Ansätze übersteigt.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen von über 5.000 € sind durch die Budgetverantwortlichen zum Jahresabschluss zu erläutern.
- Ist innerhalb eines Budgets für den Budgetverantwortlichen erkennbar, dass die geplanten Erträge und Einzahlungen nicht in voller Höhe erreicht werden können (Mindererträge/Mindereinzahlungen), so ist dieses dem Fachamt Kämmereiamt anzuzeigen. Das Fachamt Kämmereiamt kann in Fällen, in denen Mindererträge und Mindereinzahlungen von mehr als 10% zu erwarten sind, eine entsprechende Sperrung von Ansätzen des Budgets vornehmen.
Die Sperrung kann durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister wieder aufgehoben werden. Die Gemeindevertretung ist über die Mittelspernungen und die Aufhebung von Sperrungen mindestens halbjährlich zu unterrichten.
- Erträge und Einzahlungen, die bislang nicht in einem Budget veranschlagt waren, dem Entstehungsgrund nach aber einem bestimmten Budget zuzuordnen sind (außerplanmäßige Erträge und Einzahlungen), sind ebenfalls Bestandteil des Budgets und werden bei der Deckung des Budgets gem. § 21 Abs. 2 GemHVO mitberücksichtigt.

(4) Bewirtschaftung der Aufwendungen und Auszahlungen

- Die Aufwendungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig; mit Ausnahme der in § 22 Abs. 1 GemHVO genannten Fälle:
 - Innere Verrechnungen
 - Verfügungsmittel
 - Abschreibungen
 - Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen.
- Aufwendungen und Auszahlungen, die bislang nicht in einem Budget veranschlagt waren, dem Entstehungsgrund nach aber einem bestimmten Budget zuzuordnen sind (außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen), sind ebenfalls Bestandteil des Budgets und werden bei der Deckung des Budgets gem. § 22 Abs. 1 GemHVO mitberücksichtigt.
- Soweit Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen nicht innerhalb des jeweiligen Budgets gedeckt werden können, ist ein **Verfahren nach § 82 GO** durchzuführen. Zur Deckung ist zunächst ein anderes Budget innerhalb der Budgetgruppe heranzuziehen. Im Ausnahmefall kann ein Budget einer anderen Budgetgruppe herangezogen werden.

(5) Übertragbarkeit

Die Ausgabeansätze der Budgets sind gem. § 23 Abs.1 GemHVO zu 100% übertragbar.

Über die tatsächliche Übertragung von nicht verwendeten Haushaltsmitteln entscheidet die/der Bürgermeister/in im Rahmen des Jahresabschlusses auf Vorschlag der Fachbereiche unter Beteiligung des Fachamtes Kämmereiamt.

Gemeinde Oeschebüttel, den 10.09.2025

gez. Heiner Rickers
Bürgermeister

¹ Verweise auf das Grundsteuer- und Gewerbesteuergesetz entfallen, wenn zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung, eine gesonderte Satzung, in der die Hebesätze festgesetzt worden sind, vorliegt.

² Nur bei Genehmigung

³ Ohne interne Leistungsbeziehungen

⁴ . Teilzeitstellen sind auf volle umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen.

⁵ Entfällt, wenn zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung, eine gesonderte Satzung, in der die Hebesätze festgesetzt worden sind, vorliegt.

⁶ Keine Pflichtbestandteil der Satzung.

Gemeinde Oeschebüttel

Haushalt 2025

Vorbericht

1.2 Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Oeschebüttel für das Haushaltsjahr 2025

Lfd. Nr.		In TEUR	
1.	Bis Ende 2024 aufgelaufene Defizite	18	
2.	einen Jahresüberschuss 2025	0	
3.	einen Jahresfehlbetrag 2025	71	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2026 bis 2028	0	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2026 bis 2028	63	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2028	152	
7.	Eigenkapital Ende 2023	---	
8.	Eigenkapital Ende 2028	---	
9.	Anstieg der Liquiden Mittel in den Jahren 2026 bis 2028 um	0	
10.	Abnahme der Liquiden Mittel in den Jahren 2026 bis 2028 um	40	

		In TEUR	EUR/Ew.
11.	Eine Verschuldung Anfang 2025	0	0
12.	Eine Verschuldung Ende 2028	0	0
13.	Eine Gesamtverschuldung Anfang 2025	18	99
14.	Eine Gesamtverschuldung Ende 2025	89	492
15.	Eine Gesamtverschuldung Ende 2028	152	840
16.	Ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2025	0	0
17.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2025	18	99
18.	Eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2025	89	492

Einwohner 31.03.2024

181

1.3 Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen

	Ergebnis 2021 in TEUR	Ergebnis 2022 in TEUR	Ergebnis 2023 in TEUR	Ansatz 2024 in TEUR	Ansatz 2025 in TEUR
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A	0,00	6,73	5,60	6,50	5,20
Grundsteuer B	0,00	19,52	19,86	19,60	20,10
Gewerbesteuer	0,00	1,08	2,01	2,30	8,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	103,18	111,53	141,90	154,60
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	2,09	2,21	1,30	1,40
Vergnügungssteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hundesteuer	0,00	0,91	0,99	1,00	1,50
Zweitwohnungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
andere Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schlüsselzuweisungen	0,00	102,21	113,86	125,70	110,20
Schlüsselzuweisungen nach § 10 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen nach § 25 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige allgemeine Finanzzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	0,00	246,52	266,68	312,20	315,40
Veränderung Vorjahr (in %)	0,00	0,00	8,18	17,07	1,02
Gewerbesteuerumlage	0,00	-0,28	0,59	0,30	0,90
Kreisumlage	0,00	67,27	88,80	89,90	94,20
Amtsumlage	0,00	47,00	51,99	59,50	61,30
Zusatzamtsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbandsumlage	0,00	42,94	61,22	70,10	74,60
Finanzausgleichsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Umlagen	0,00	156,93	202,60	219,80	231,00
Veränderung Vorjahr (in %)	0,00	0,00	29,11	8,49	5,10

1.4 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Entfällt.

1.5 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen¹

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn 2025 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften ²					
1)			0,0	0,0	
2)			0,0	0,0	
3)			0,0	0,0	
Summe			0,0	0,0	
II. Verpflichtungen					
1)			0,0	0,0	
2)			0,0	0,0	
3)			0,0	0,0	
Summe			0,0	0,0	

¹ Bei Bürgschaften an Gesellschaften, an denen die Gemeinde mit mehr als 50% beteiligt ist, sollte auch der Begünstigte angegeben werden.

² Bürgschaften unter 50.000 EUR im Einzelfall können in einer Summe zusammengefasst und ohne Angaben des Begünstigten aufgenommen werden.

**1.6 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage,
der Sonderposten und der Rückstellungen**

		Stand zu Beginn 2023 in TEUR	Stand zu Beginn 2024 in TEUR	Stand zu Beginn 2025 in TEUR	Zuführungen in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende 2025 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.3	Stellplatzrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1.4	Zwischensumme zu 1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	aufzulösende Zuweisungen	30,8	45,7	44,8	0,0	1,7	43,1
2.3	aufzulösende Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.5	Gebührenaussgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.6	Treuhandvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.7	Dauergrabpflege	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.8	Sonstige Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.9	Zwischensumme zu 2	30,8	45,7	44,8	0,0	1,7	43,1
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.2	Beihilferückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.5	Altlastenrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.6	Steuerrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.7	Verfahrensrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.8	Finanzausgleichrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.9	Instandhaltungsrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.11	Sonstige Rückstellungen Doppik	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.12	Zwischensumme zu 3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

1.7 Kurze Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren Finanzierung sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre

Im Haushalt 2025 sind für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen insgesamt **2.000 €** veranschlagt. Die für das Haushaltsjahr 2025 veranschlagten Investitionsmaßnahmen unterliegen folgender Zweckbestimmung:

Brandschutz (Schutzbekleidung, Handsprechfunkgerät, Säbelsäge):	2.000 €
Summe	2.000 €

Finanzierungsmittel:

Liquide Mittel	2.000 €
Summe	2.000 €

Folgekosten für die nachfolgenden Jahre entstehen im Wesentlichen für die normalen Unterhaltungs- und Betriebsausgaben, die aus laufender Verwaltungstätigkeit aufzubringen sind.

1.8 Übersicht über die geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und deren Abwicklung

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	AO-Soll	In Abgang gestellt ²	In das Folgejahr übertragen	
				Gesamt	Aus Planungen der Vorjahre ³
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
2020	7	5	2	0	0
2021	0,06	0,06	0	0	0
2022	52	11	7	34	0
2023	48	47	1	0	0
2024	1	--	--	--	--
2025	2	--	---	---	---
2026	0	--	---	---	---
2027	0	---	---	---	---
2028	0	---	---	---	---
1	Den fortgeschriebenen Planansatz umfassen den Ansatz des Haushaltsjahres, die Veränderungen durch Nachträge, Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.				
2	Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Ausgaben durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.				
3	Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.				
<u>Nachrichtlich:</u> Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte in sämtlichen Jahren = 0,00 €.					

1.9 Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2023 ¹	2024 ²	2025 ³	2026 ⁴	2027 ⁴	2028 ⁴
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	319,64	371,90	430,70	408,80	417,30	425,20
7341	2	Abzgl. Gewerbesteuerumlage	0,53	0,30	0,90	0,90	0,90	0,90
7371	3	Abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7372	4	Abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände – Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis-	140,79	149,40	155,50	165,00	174,40	181,30
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	178,32	222,20	274,30	242,90	242,00	243,00
	6	Veränderung Vorjahr (in %)	10,00	24,61	23,45	-11,45	-0,37	0,41
	7	Empfehlung (in %)⁷	0,00	0,00	5,00	1,50	1,50	1,50

¹ Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

² Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

³ Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahre.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

⁷ im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

1.10 a) und b). Übersicht über die Haushaltskonsolidierung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oeschebüttel hat in seiner Sitzung am 22.07.2025 folgendes Haushaltskonsolidierungskonzept in Zusammenarbeit mit der Verwaltung aufgestellt. Im Einzelnen beinhaltet das Haushaltskonsolidierungskonzept folgende Einzelpunkte:

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Oeschebüttel	Finanzielle Auswirkungen
Wesentliche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung				
Stand: Juni 2025				
<u>I. Grundvoraussetzungen nach den Richtlinien zu § 16 und 17 FAG</u>				
1.	Hebesatz Grundsteuer A	mind. 340%	Hebesatz: 340 %	
2.	Hebesatz Grundsteuer B	mind. 407 %	Hebesatz: 407 %	
3.	Hebesatz Gewerbesteuer	mind. 320 %	Hebesatz: 320 %	
<u>1. Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen</u>				
1.	Nachweis nach § 6 Absatz 1 Nr. 8 Buchstabe c) der GemHVO-Doppik, dass die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände entsprechend den haushaltspolitischen Anforderungen nicht gestiegen und auf das Notwendige beschränkt worden sind.		Siehe Ziffer 1.10 c) im Vorbericht.	
2.	Höhe der Steigerungsrate der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass.	Gemeinden mit defizitärem Ergebnisplan müssen eine Unterschreitung der Empfehlung anstreben.	Siehe Ziffer 1.9 im Vorbericht. Die bereinigten Ausgaben steigen im Haushaltsjahr 2025 um 20,66 % und liegen damit über der Empfehlung des Haushaltserlasses.	
3.	Kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen; vor der Gewährung von Zuschüssen sollte geprüft werden, ob ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die finanziell zu unterstützende Aufgabe besteht, ob die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen ist, wie die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzerinnen und Nutzer zu bewerten ist und ob die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen.	Siehe ergänzend hierzu Ziffern 4.1 und 4.2 dieses Erlasses.	Siehe Ziffer 1.10 c) im Vorbericht über die Höhe der gewährten Zuschüsse.	
4.	Inanspruchnahme der VAK für die Berechnung und Auszahlung von Besoldung und Entgelten.		Die VAK wird seit dem 01.01.2010 genutzt	Keine.

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Oeschebüttel	Finanzielle Auswirkungen
5.	Inanspruchnahme der VAK für Reisekostenabrechnungen.		Die Abrechnungen werden durch die Amtsverwaltung vorgenommen.	Keine.
6.	Bei dem Vergleich von Kreditangeboten u.a. auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kommunalkrediten der KfW einbeziehen.	(siehe hierzu im Internet unter www.kfw.de)	Wird bei einer Kreditaufnahme umgesetzt und im jeweiligen Einzelfall geprüft.	Keine.
7.	Bei der Entscheidung über die Übertragung übertragbarer Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen.	(Ziff. 19.4 der früheren AA GemHVO/Erläuterung zu § 23 GemHVO-Doppik); siehe ergänzend hierzu Ziffer 4.5 dieses Erlasses.	Wird bereits beachtet.	Keine.
8.	Restkreditermächtigungen	Bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist der Grundsatz der Nachrangigkeit der Kreditaufnahme zu beachten und zu prüfen, ob Restkreditermächtigungen in Abgang gestellt werden können.	Wird bereits umgesetzt.	Keine.
9.	Höhe der Steigerungsrate der Personalausgaben im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass		Die Personalausgaben steigen um 5,26 %.	Keine.
10.	Sofern Stellen nicht im Falle eines Ausscheidens des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin gestrichen werden: Nutzung der nach § 35 Absatz 4 LBG eröffneten Möglichkeit, den Eintritt von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand um bis zu drei Jahre über die Altersgrenze hinauszuschieben, wenn die Betreffenden dies beantragen und dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, um dadurch Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen (einschließlich der Pensionsrückstellungen) zu realisieren.		Entfällt.	Keine
11.	Streichung von Stellen (Ausbringung von kw-Vermerken)		Im Stellenplan der Gemeinde Oeschebüttel sind 0,09 Stellen vermerkt. Eine Streichung ist nicht möglich.	Keine.
12.	Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei freiwerdenden Stellen: mehrmonatige Wiederbesetzungssperre; Prüfung, ob Umwandlung in niedrigere Besoldungs- oder Tarifgruppe möglich ist oder die Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann.		Eine generelle Wiederbesetzungssperre besteht nicht.	Keine.
13.	Versicherungen	(Kommunalbericht 2003 des Landesrechnungshofs)	In den vergangenen Jahren wurden die Versicherungen mit Unterstützung eines Versicherungsberaters überprüft. Anschließend ist ein neuer Rahmenvertrag für den gesamten Amtsbereich geschlossen worden.	Keine.
14.	Überprüfung, ob Sportplätze und Sportlerheim an Vereine zur		Nicht vorhanden.	Keine.

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Oeschebüttel	Finanzielle Auswirkungen
	Bewirtschaftung und Unterhaltung gegeben werden können.			
15.	Überprüfung des Bestands an Kinderspielplätzen.	Schließung von nicht mehr genutzten Spielplätzen und Prüfung eines Verkaufs der Flächen.	Eine Überprüfung des Spielplatzes findet jährlich statt.	
16.	Verwendung der Mittel aus Erbschaften überprüfen.		Der Gemeinde wurden keine Erbschaften zugewiesen.	Keine.
17.	Verzicht auf Gewährung von Arbeitgeberdarlehen, auch bei kommunalen Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen und Gesellschaften.		Es werden keine Arbeitgeberdarlehen gewährt.	Keine.
18.	Verzicht auf Zuschüsse an den Kleingartenverein.		In der Gemeinde gibt es keinen Kleingartenverein.	Keine.
19.	Verzicht auf Übernahme von Fahrkosten für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen.		Durch die Gemeinde werden keine Fahrkosten übernommen.	
20.	Verzicht auf Zuschüsse zu Betriebsfeiern und Betriebsausflügen sowie auf Vergünstigungen für Beschäftigte bei der Nutzung von Einrichtungen der Gemeinde.		Es werden keine Zuschüsse zu Betriebsfeiern oder Betriebsausflügen oder sonstige Vergünstigungen gewährt.	Keine.
21.	Überprüfung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen; Reduzierung von Aushangkästen unter Beachtung der vorgegebenen Mindestanzahl, Bereitstellung von amtlichen Bekanntmachungen im Internet, bei amtsangehörigen Gemeinden und amtsinternen Zweckverbänden Nutzung der Internetseite ihres Amtes. (Bekanntmachungsverordnung vom 14. September 2015, GVOBl. Schl.-H. Seite 338, geändert durch Verordnung vom 1. September 2020, GVOBl. Schl.-H. Seite 573).		Ab 2013 werden nach der Hauptsatzung die meisten Bekanntmachungen im Internet auf der Homepage des Amtes Kellinghusen veröffentlicht. Zusätzlich ist der Hinweis auf die Veröffentlichung in einem Bekanntmachungskasten vorgesehen.	
22.	Möglichkeiten der Privatisierung nutzen.	(z. B. Wohnungsverwaltung, Gärtnereien, Werkstätten, Straßenreinigung, Sportboothäfen)	Nicht vorhanden.	
23.	Der Landesrechnungshof sieht hohe Einsparpotenziale im Vertragswesen für Energielieferverträge. Er empfiehlt, ein Energiecontrolling einzurichten und im Energiemanagement anzusiedeln.	(Bericht zum Energiemanagement vom 19. September 2019, siehe auch Kommunalberichte 2011 und 2013 des Landesrechnungshofs.)	Zurzeit nicht möglich.	
24.	Nutzung von Einsparpotenzialen bei der Straßenbeleuchtung durch Austausch von Lampen gegen hocheffiziente Leuchtmittel, Begrenzung der Lichtemission auf die auszuleuchtenden Flächen und Begrenzung der Beleuchtungsdauer; bei Lichtsignalanlagen Umrüstung auf Strom sparende LED-Lampen und Begrenzung der Betriebsdauer auf das für die Verkehrssicherheit Notwendige.	(Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs). Auf die Fördermöglichkeit durch die KfW für energetische Stadtbeleuchtung wird hingewiesen.	Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung liegen durchschnittlich bei ca. 400 € pro Jahr. Einsparmöglichkeiten werden geprüft, sind allerdings aufgrund der Strompreislage z. Zt. nicht möglich.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Oeschebüttel	Finanzielle Auswirkungen
25.	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung des Bedarfs der Kommune für die Energieträger Öl, Gas und Strom.	(Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs) „Inhouse-Geschäfte“ mit den eigenen kommunalen Energieversorgungsunternehmen führen laut Landesrechnungshof nicht zwangsläufig zu den wirtschaftlichsten Angeboten (Bericht zum Energiemanagement vom 19. September 2019).	Regelmäßig nimmt die Gemeinde an Bündelausschreibungen für Energie teil. Im Rahmen der Ausschreibung werden auch die Versorgungsverträge überprüft.	
26.	Kassenkredite, Überprüfung der Konditionen durch Preisumfrage; Runderlass zu § 87 der Gemeindeordnung – Kassenkredite vom 1. Februar 2022.		Durch die Gemeinde wurde kein Kassenkredit aufgenommen.	Keine.
27.	Überprüfung und gegebenenfalls Verringerung der Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte im Aufgabenbereich der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)		Entfällt.	
28.	Eine Sammelbeschaffung für Feuerwehrfahrzeuge spart Zeit und Kosten. Bei der Teilnahme an der Sammelbeschaffung des Landes für neue Feuerwehrfahrzeuge (nur bestimmte Fahrzeugtypen) trägt das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport sämtliche Ausschreibungskosten, die für die auftraggebenden Gemeinden anfallen. Näheres auf der Internetseite des Ministeriums unter „Einfach und sicher Feuerwehrfahrzeuge kaufen“. Für andere Fahrzeugtypen können Kommunen sich untereinander zusammenschließen.		Wird ggf. im Einzelfall geprüft.	
29.	Überprüfen, ob das Konzept „Nette Toilette“ umgesetzt werden kann und dadurch Aufwendungen für Betrieb, Reinigung und Wartung öffentlicher Toiletten eingespart werden können.		Entfällt.	
30.	Kostenbeteiligungen an kirchlichen Friedhöfen prüfen, Zuschussleistungen vertraglich vereinbaren. Keine pauschalen Defizitausgleiche, sondern auf eine faire Defizitbeteiligung achten. Ggfs. gemeinsam ergebnisverbessernde Maßnahmen prüfen.		Wird umgesetzt.	
<u>2. Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen</u>				
1.	Hundesteuer	mind. 120,00 €	Derzeit sind etwa 36 Hunde angemeldet. Die Steuer für den 1. Hund beträgt 30 €, für den 2. Hund 40 € und für jeden weiteren Hund 50 €. Für Gefahrenhunde: 1. Hund 400 €, 2. Hund 600 € und jeder weitere Hund 800 €.	Mehreinnahmen p.a. rd. 3.200 €.
2.	Prüfen, ob eine Zweitwohnungsteuer erhoben werden kann.	Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenübergestellt werden.	Entfällt.	
3.	Spielgerätesteuern	min. 12 % der Bruttokasse	In Oeschebüttel nicht eingeführt.	Keine.
4.	Erhebung von Konzessionsabgaben (Energie, Wasser)		Konzessionsabgaben für Strom und Gas (S-H Netz AG) werden in vollem Umfang erhoben.	Keine.

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Oeschebüttel	Finanzielle Auswirkungen
5.	Höhe der Gebühren für Betreute Grundschulen		Entfällt.	
6.	Höhe der Gebühren öffentliche Bibliotheken		Entfällt.	
7.	Erhebung von Gebühren und Entgelten für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren nach § 29 Abs. 2 BrSchG.		Die Gebühren werden nach den gesetzlichen Vorschriften in voller Höhe erhoben.	Keine.
8.	Abrechnung von Brandverhütungsschauen gemäß § 29 Absatz 5 BrSchG, sofern nicht nach § 29 Absatz 6 BrSchG ein Verzicht angezeigt ist.		Entfällt.	
9.	Erhebung von Straßenreinigungsgebühren; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken.		Eine Gebühr für die Straßenreinigung in Oeschebüttel wird derzeit nicht erhoben.	Keine.
10.	Erhebung von Parkgebühren, wenn nach Prüfung der örtlichen Situation die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.		Entsprechende Gebühren werden derzeit nicht erhoben.	Keine.
11.	Erhebung von Sondernutzungsgebühren		Entsprechende Gebühren werden derzeit nicht erhoben.	Keine.
12.	Erhebung von Baugenehmigungsgebühren in dem rechtlich gebotenen Umfang (§§ 9, 11 und 15 VwKostG)		Entfällt.	
13.	Ausschöpfung der Gebührenrahmen bei der Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde		Entfällt.	
14.	Höhe und regelmäßige Anpassung der Gebühren der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)		Entfällt.	
15.	Erhebung von Verwaltungsgebühren und regelmäßige Anpassung		Entfällt.	
16.	Erhebung einer Stellplatzsteuer für Dauercamper, wenn die Nutzung von Stellplätzen nicht steuerlich erfasst wird. Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenübergestellt werden. Bei Gemeinden, die bereits eine Zweitwohnungssteuer erheben, sollte der Steuersatz für die Stellplatzsteuer für Dauercamper in entsprechender Höhe festgesetzt werden (bisherige Ziffer 3.49).		Entfällt.	
17.	Erhebung von Strandbenutzungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner in Tourismusgemeinden		Entfällt.	
18.	Erhebung Kur- und Tourismusabgabe nach § 10 KAG von als Kur-, Erholungs- oder Tourismusort anerkannten Gemeinden.		Entfällt.	Keine.
20.	Erhebung von Straßenbaubeiträgen; Verzicht auf Regelungen zu Eckgrundstücken; Ausschöpfung der gesetzlich zulässigen Höchstsätze als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand. Hierzu wird auf den Kommentar Habermann/Arndt Randnummer 213 ff. verwiesen; siehe auch Ziffer 4.10 und 4.11 dieses Erlasses.		Keine Satzung erlassen.	Kann nur je individueller Maßnahme bemessen werden.
21.	Verzicht auf Eckgrundstücksvergünstigungen bei Erschließungsbeiträgen		Liegt derzeit nicht vor.	Keine.
22.	Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete		Derzeit sind keine Sanierungsgebiete ausgewiesen.	Keine.
23.	Rechtzeitige Vorauszahlungen bei allen Arten von Beiträgen		Die Maßnahmen für die Möglichkeiten von Vorauszahlungen sind zu prüfen.	Keine.
24.	Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport (d. h. kein kostendeckendes Entgelt für den Erwachsenensport; für den Jugendsport wird ausdrücklich nicht erwartet, dass ein Entgelt erhoben wird; Kommunalbericht 2016		Liegt nicht vor.	Keine.

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Oeschebüttel	Finanzielle Auswirkungen
	des Landesrechnungshofs).			
25.	Maßvolles Entgelt für Seniorenausflüge, Seniorenweihnachtsfeiern und ähnliche Veranstaltungen, die die Kommune durchführt.		Es wird ein maßvolles Entgelt erhoben.	
26.	Entschädigung für die Nutzung von Jugend- und Sportheim		Es werden angemessene Entgelte für die Nutzung von Räumlichkeiten der Gemeinde durch Dritte erhoben.	
27.	Regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte.			
28.	Kostendeckungsgrad kostenrechnender Einrichtungen	Bei Volkshochschulen und Musikschulen grundsätzlich mind. 65 % (Ausnahmen bei Volkshochschulen: Kurse zur Integration, Kurse zur Vorbereitung auf einen Abschluss, wie er bei allgemein bildenden Schulen abgelegt werden kann); bei Volkshochschulen sollen die Erträge aus den Kurgewühren jeweils mindestens das Dozentenonorar abdecken; bei Musikschulen sollen die Gebühren mindestens 90 % der Aufwendungen für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter decken (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs).	Entfällt.	
29.	Regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge der anderen Ämter der Kommune.		Verwaltungskostenerstattungen an das Amt Kellinghusen.	Keine.
30.	Mietanpassung	Veräußerung von Gebäuden	Liegt nicht vor.	
31.	Anpassung der Pachten	bei Kleingartenpachtverträgen soll möglichst der Höchstbetrag nach § 5 Bundeskleingartengesetz erhoben werden; Nutzung von leerstehenden Flächen in Kleingartengebieten.	Entfällt.	
32.	Höhe der Erbbauzinsen, regelmäßige Anpassung		Liegt nicht vor.	
33.	Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen, die nicht für Belange der Ortsentwicklung benötigt werden.		Die Gemeinde verfügt derzeit über keine derartigen Flächen.	
34.	Veräußerung kleinerer Forstflächen, die nur einen geringen Ertrag, aber aufgrund ihrer Lage hohe Aufwendungen für die Verkehrssicherung verursachen.			
35.	Veräußerung von sonstigem Vermögen			
36.	Bei der Übernahme von Bürgschaften Vereinnahmung einer Provision, die den Bürgschaftsvorteil voll abschöpft, soweit sich nicht nach den EU-Regelungen eine	Näheres hierzu s. Erlass vom 10. Juli 2012 zur Gewährung von Bürgschaften.	Bürgschaften werden derzeit ausschließlich im Rahmen von VOB- oder VOL-Vergaben angenommen.	Keine.

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Oeschebüttel	Finanzielle Auswirkungen
	noch höhere Provision ergibt.			
37.	Gewinnabführung Versorgungs- und Verkehrsbetriebe (s. a. Kommunalbericht 2021 des Landesrechnungshofs).		Entfällt.	
38.	Optimierung des Forderungsmanagements (Prüfungsbericht „Forderungsmanagement in schleswig-holsteinischen Kommunen“ vom 24. Juni 2014 und Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs).		Die Einnahmereste werden jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses überprüft. Mahnwesen und Vollstreckung werden konsequent durch das Amt angewendet.	Keine.
39.	Der Landesrechnungshof stellt für einige Schulträger Verbesserungsmöglichkeiten bei der Berechnung der Schulkostenbeiträge fest („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofs vom 2. Juni 2017, Ziffer 3). Die Berechnungen der Schulkostenbeiträge sollten regelmäßig überprüft werden.		Entfällt.	
40.	Die Bewirtschaftung von kommunalen Friedhöfen birgt ein hohes Einsparpotenzial. Die Kosten sollten jährlich ermittelt und eine kostendeckende Gebühr erhoben werden (Kostendeckungsgebot nach § 6 Absatz 2 KAG).		Umgesetzt.	
<u>3. Weitere Maßnahmen</u>				
1.	Gemeindliche Gebietsänderungen, durch die die Zahl der Gemeinden verringert wird, finden ausschließlich freiwillig zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften statt. Sie können einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit der Verwaltungen und damit zur Haushaltskonsolidierung leisten. Auf die Förderung nach § 31 FAG wird hingewiesen.			
2.	Zusammenarbeit von Verwaltungen bei einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere von Verwaltungen des Umlandes von Zentralen Orten mit der Verwaltung des Zentralen Ortes.		Wird bereits durch das Amt Kellinghusen erfüllt.	
3.	Zusammenarbeit der Kreise untereinander und mit kreisfreien Städten in Arbeitsbereichen, zum Beispiel im Bereich der Rechnungsprüfung, der Bußgeldstellen, der Personalverwaltung, im Bereich Soziales, dem Rettungsdienst, der Stiftungsaufsicht, der EDV und des Archivs; zum Bereich Rechnungsprüfung siehe ergänzend Ziffer 4.4 dieses Erlasses.		Entfällt.	
4.	Zusammenarbeit des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises mit den Rechnungsprüfungsämtern der kreisangehörigen Städte; siehe ergänzend hierzu Ziffer 4.4 dieses Erlasses.		Entfällt.	
5.	Zusammenarbeit der Landrätinnen und Landräte als untere Landesbehörden		Entfällt.	
6.	Zusammenarbeit von Gemeinden bei der Unterhaltung von Einrichtungen (z.B. Bauhof, Bibliotheken, Volkshochschule, Archiv), insbesondere von Gemeinden im Umland von zentralen Orten mit dem zentralen Ort; bei Ämtern: Einrichtung eines zentralen Bauhofs für die amtsangehörigen Gemeinden, soweit nicht der Bauhof des zentralen Ortes genutzt wird.		Entfällt.	
7.	Um den Schulbetrieb wirtschaftlich planen zu können, sollte bei Schulträgern eine Schulentwicklungsplanung durchgeführt und regelmäßig aktualisiert werden. Ggfs. Zusammenarbeit von Schulträgern bei der Schulentwicklungsplanung für eine vorausschauende Anpassung kommunaler Schulangebote an die Entwicklungen der Schülerzahlen („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofs vom 2. Juni 2017).		Liegt nicht vor.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Oeschebüttel	Finanzielle Auswirkungen
8.	Zusammenarbeit von Gemeinden und Kreisen im Bereich der Vollstreckung		Wird bereits durch das Amt Kellinghusen erfüllt.	
9.	Kleineren Gemeinden empfiehlt der Landesrechnungshof, die Abwasserbeseitigung auf einen Verband zu übertragen oder zumindest mit anderen Trägern in der Kanalunterhaltung zusammenzuarbeiten (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs).			
10.	Zur Verbesserung der inneren Organisation empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Ausschüsse durch Zusammenlegung des Hauptausschusses mit dem Finanz-, Wirtschaftsförderungs-, Eingaben- und Rechnungsprüfungsausschuss, des Bauausschusses mit dem Planungs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss sowie des Schulausschusses mit dem Kultur- und Sportausschuss zu reduzieren (Hinweis zum Kleingartenausschuss: Nach Information des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur gibt es keine rechtliche Verpflichtung mehr, Kleingartenausschüsse einzurichten; den Kommunen ist es nunmehr freigestellt, ob sie solche Ausschüsse weiterhin vorhalten). Ein eigenständiger Personalausschuss ist nicht erforderlich. Personal- und Organisationsangelegenheiten sollten ausschließlich vom Hauptausschuss wahrgenommen werden. Bei kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der kleineren Mittelstädte sind nach Auffassung des Landesrechnungshofs insgesamt drei Ausschüsse ausreichend. Danach können dem Hauptausschuss auch der Eigenbetriebs- bzw. Werksausschuss sowie dem Bauausschuss auch der Verkehrsausschuss und Ausschuss für öffentliche Sicherheit einschließlich Feuerwehrwesen zugeordnet werden. Der Sozialausschuss sollte mit dem Schulausschuss zusammengelegt und ihm sollten zudem die Jugend-, Senioren- und Städtepartnerschaftsangelegenheiten zugeordnet werden. Einzelne Vergaben sollten nicht in den Ausschüssen beraten werden, dort sind die grundsätzlichen Beschlüsse zu fassen.			
11.	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Überprüfung der bestehenden Verwaltungsgliederung mit dem Ziel einer Straffung der Aufbauorganisation (zum Beispiel durch Zusammenlegung von Ämtern, Neuordnung von Sachgebieten, Zusammenlegung von Kleinstsachgebieten) und eine Anpassung an eine gestraffte Ausschussstruktur.			
12.	Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder, Überprüfung weiterer Pauschalen.			
13.	Verzicht auf Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans in den Ausschüssen vor der Beratung in der Gemeindevertretung, insbesondere bei Nachträgen		Die Anzahl der Nachträge wurde in den letzten Jahren auf das unumgänglich notwendige Maß reduziert. Die Beratung des Haushalts wurde auf das notwendige Maß reduziert.	Keine.
14.	Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege an Kreisstraßen gebaut werden, an den vom Kreis zu tragenden Kosten und Berücksichtigung dieser Beteiligung bei der Festsetzung der Prioritäten für den Bau der Radwege an Kreisstraßen. Dadurch wird den Kreisen ermöglicht, dass sie ihre mehrjährigen Planungen zum Bau von Radwegen ohne bzw. ohne wesentliche Abstriche umsetzen können. Dies liegt im Interesse der Verkehrssicherheit, der Beschäftigung der Bauwirtschaft und letztlich auch der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege gebaut werden sollen.		Wird im Einzelfall geprüft.	
15.	Überprüfung des Kostendeckungsgrades im Bereich der unteren Bauaufsicht – Zahl der Stellen, Effizienz des Personals, Einnahmen.	(Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
16.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des kommunalen Wohnungsbestandes	(Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)	Entfällt	Keine.
17.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Bauhofes	(Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
18.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Schwimmbades und Erhebung eines maßvollen Entgeltes für die Nutzung des Schwimmbades	(Kommunalberichte 2005 und 2016 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Oeschebüttel	Finanzielle Auswirkungen
	durch Vereine			
19.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Informationstechnik; Verbesserung durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sowie durch eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit	(Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
20.	Überprüfung, inwieweit durch Organisationsänderungen der Zuschussbedarf kommunaler Musikschulen verringert werden kann.	(Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
21.	Überprüfung der Wirtschaftlichkeit kommunaler Sportboothäfen	(Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
22.	Überprüfung, inwieweit die Betreuung für Kinder bis zum 3. Lebensjahr durch Tagespflegepersonen wahrgenommen werden kann.	Der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass dies gegenüber den Ausgaben für die institutionalisierte Kinderbetreuung finanziell günstiger ist (Kommunalberichte 2008 und 2013 des Landesrechnungshofs).	Entfällt.	
23.	Übertragung der technischen und kaufmännischen Betreuung aller kommunaler Liegenschaften an ein zentrales Gebäudemanagement (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofes); Einschaltung von freiberuflich Tätigen im Bereich Hochbau, soweit delegierbare Bauherrenleistungen wahrgenommen werden, Vorbereitung und Abwicklung der Verträge mit Freiberuflerinnen und Freiberuflern durch das Gebäudemanagement.		Das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement wird vom Amt durchgeführt.	
24.	Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen; z. B. Aufzüge, Förderanlagen, Hebezeuge, Kälte-, Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen.		Das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement wird vom Amt durchgeführt.	
25.	Überprüfung aller alten Bebauungspläne dahingehend, ob durch einen Verzicht darin enthaltener Festlegungen bisher vorzunehmende aufwendige Befreiungen von den Festlegungen entfallen können; Aufgaben der Stadtplanung an freischaffende Stadtplaner vergeben.		Die Ortsplanung wird vom Amt durchgeführt.	
26.	Überprüfung der Gewährung von Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU): unter anderem Einhaltung der Mietobergrenze und der Obergrenze für Heizkosten, Heiz- und Betriebskostenabrechnung sowie Sicherstellung, dass eventuelle Erstattungen auch die kommunalen Leistungen verringern; siehe hierzu im Einzelnen Kommunalbericht 2011 und Handreichung des Landesrechnungshofs zu seiner Querschnittsprüfung.		Wird vom Amt Kellinghusen umgesetzt.	
27.	Prüfung einer teilweisen oder vollständigen Zusammenlegung von Schul- und Gemeindebibliotheken; bei einer teilweisen Zusammenlegung könnte die Gemeindebibliothek die Aufgaben der Beschaffung und Ausleihe der Lernmittel an die Schülerinnen und Schüler übernehmen.		Entfällt.	
28.	Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Bibliotheken sollte	Zahlreiche Bibliotheken haben als Reaktion auf die Nachfrage am Mittwoch geschlossen,	Nicht vorhanden.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Oeschebüttel	Finanzielle Auswirkungen
	eine Anpassung der Öffnungszeiten an die publikumsstarken Öffnungszeiten des Einzelhandels geprüft werden (Öffnung nicht vor 10 Uhr, eventuell sogar erst ab 11 Uhr).	einige am Montagvormittag. Zudem sollte in großen und mittelgroßen Büchereien geprüft werden, ob die Nutzung eines automatischen Verbuchungssystems und/oder Gebührenautomaten wirtschaftlich ist (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs).		
29.	Bei dem Betrieb von öffentlichen Bibliotheken, Museen etc. Überprüfung, inwieweit der Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich ist. Nach § 3 Absatz 2 Bibliotheksgesetz sollen öffentliche Bibliotheken hauptamtlich von bibliothekarischen Fachkräften geführt werden. Unbeschadet davon können bibliothekarische Nebenstellen insbesondere in größeren Städten durch den Einsatz von ehrenamtlichen Kräften flankierend unterstützt werden.		Nicht vorhanden.	Keine.
30.	Zur vollständigen Erhebung der Hundesteuer kann eine Hundebestandserhebung zweckmäßig sein.		Nicht wirtschaftlich.	Keine.
31.	Die Bundeszollverwaltung bietet für öffentliche Dienststellen die Möglichkeit einer Versteigerung von Pfandsachen, Verwaltungsgegenständen und Fundsachen an. Mit dieser sog. „Zoll-Auktion“ werden die Gegenstände im Internet unter www.zoll-auktion.de versteigert.	Zahlreiche Städte und Gemeinden nutzen dieses Angebot bereits. Als Vorteile wurden genannt: höhere Erlöse, Reduzierung der Lagerkosten.	Entfällt.	
32.	Überprüfung der kommunalen Gebäudereinigung; der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass Fremdreinigung eindeutig wirtschaftlicher ist als Eigenreinigung (Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs).		Entfällt.	
33.	Überprüfung der Reinigungsintervalle bei der Straßenreinigung und Gebäudereinigung		Straßenreinigung nach Bedarf.	
34.	Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen; Prüfung einer Einbindung von Vereinen und Anliegern in die Pflege der Grünflächen.		In einigen Bereichen ist die Reinigung von Straßenbegleitgrün bereits auf Private übertragen worden.	
35.	Verzicht auf Errichtung einer rechtsfähigen kommunalen Stiftung, soweit dies der Kommune nicht ausdrücklich von dritter Seite, zum Beispiel durch Erblasserin oder Erblasser, aufgegeben worden ist. Bei rechtsfähigen kommunalen Stiftungen sind ein gesonderter Haushaltsplan und ein gesonderter Jahresabschluss zu erstellen. Der Jahresabschluss unterliegt wie der Jahresabschluss des Gemeindehaushalts der Prüfung nach § 92 GO. Dies führt zu zusätzlichen Kosten. Auf § 88 Absätze 3 und 4 GO wird hingewiesen.		Entfällt.	
36.	Bei Schulträgern mehrerer Schulen Bildung eines Hausmeisterteams, das schulübergreifend eingesetzt wird, statt Zuordnung eines Hausmeisters oder einer Hausmeisterin zu je einer Schule. Vorteile: Reduzierung des Personalaufwands und Bereitstellung unterschiedlicher handwerklicher Qualifikationen.		Entfällt.	
37.	Verzicht auf Ausgliederungen aus dem Haushalt. Ein wesentlicher Vorteil der Doppik liegt darin, dass die Gemeinde und die Gesellschaften sowie die Sondervermögen der Gemeinde denselben Rechnungsstil anwenden. Damit entfällt ein wesentliches Argument für Ausgliederungen, durch die Anwendung der kaufmännischen Buchführung eine höhere		Entfällt.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Oeschebüttel	Finanzielle Auswirkungen
	Transparenz für den ausgegliederten Bereich zu erhalten. Dafür treten die Argumente gegen eine Ausgliederung stärker in den Vordergrund: zusätzliche Kosten für die Erstellung eines Wirtschaftsplans, die Erstellung und die Prüfung eines gesonderten Jahresabschlusses sowie die Verringerung der Transparenz über die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde, deren Wiederherstellung über einen Gesamtabschluss zu einem späteren nach Abschluss des Jahres liegenden Zeitpunkt zusätzliche Kosten verursacht.			
38.	Prüfung einer Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Absatz 4 GO), von Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) und von Eigengesellschaften. Zur Begründung wird auf Ziffer 3.37 dieses Erlasses hingewiesen.		Entfällt.	
39.	Soweit trotz Empfehlung nach Ziffer 3.38 Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Absatz 4 GO), und Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) nicht aufgelöst werden, wird empfohlen, zeitnah zur Umstellung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung auch die Haushaltswirtschaft der vorgenannten Einrichtungen auf die doppelte Buchführung nach der GemHVO-Doppik umzustellen.		Entfällt.	
40.	Einbeziehung der Sondervermögen, Kommunalunternehmen (§ 106 a GO), Regionalen Bildungszentren und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer - Verbesserung der Ertragslage - Erhöhung der Gewinnabführungen an den Haushalt - Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt und - Rückführung verlustträchtiger Geschäftsbereiche. Der Landesrechnungshof empfiehlt hierzu, Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführungen zu schließen, die konkrete Einsparvorgaben enthalten und eine Berichtspflicht über die Umsetzung dieser Vorgaben vorsehen.		Entfällt.	
41.	Um die Arbeitseffizienz von Aufsichtsräten kommunaler Beteiligungsgesellschaften zu gewährleisten, empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 7, höchstens 9 zu beschränken.	(Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
42.	Begrenzung haushaltswirtschaftlicher Risiken durch Rückführung der übernommenen Bürgschaften		Die Gemeinde Oeschebüttel hat keine Bürgschaften übernommen.	
43.	Berücksichtigung der Erläuterungen zur GemHVO-Doppik und zu den darin enthaltenen Hinweisen zur Umstellung auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung	(s. Veröffentlichung im Internet unter http://www.im.schleswig-holstein.de → Landesregierung → Themen und Aufgaben → Kommunales → Kommunale Finanzen → kommunales Haushaltsrecht → Hinweise und Erläuterungen	Die Umstellung auf ein Haushalts- und Rechnungssystem nach Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) ist zum 01.01.2022 umgesetzt.	
44.	Verbesserung des Qualitätsmanagements bei Straßenmarkierungen	(Bemerkungen 2011 des Landesrechnungshofs)	Wird zukünftig beachtet.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Oeschebüttel	Finanzielle Auswirkungen
45.	Abbau überflüssiger Verkehrszeichen. Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass bis zu 30 % aller Verkehrszeichen abgebaut und die Kosten für die Straßenunterhaltung dadurch reduziert werden können.	(Bemerkungen 2014 des Landesrechnungshofs)	Wird zukünftig beachtet.	
46.	Soweit eine Gemeinde beabsichtigt, ihre Hebesätze zu verändern, und davon ausgehen muss, dass sie nicht zu Beginn des Jahres eine beschlossene und in Kraft getretene Haushaltssatzung haben wird, wird empfohlen, vor Verabschiedung des Haushalts zur Vermeidung von Verwaltungskosten eine Hebesatzsatzung zu erlassen.		Eine derartige Satzung ist nicht erforderlich, weil keine Jahresbescheide versandt werden. Die Steuern werden mittels Dauerbescheiden festgesetzt.	Keine.
47.	Bei ÖPP-Maßnahmen sind die Ausführungen im Runderlass zu § 85 der Gemeindeordnung – Kredite – vom 1. Februar 2022 zu berücksichtigen. Auf die Ausführungen im gemeinsamen Erfahrungsbericht zu ÖPP-Projekten vom 14. September 2011, herausgegeben von den Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder (veröffentlicht auf der Internetseite des Landesrechnungshofs), wird hingewiesen.		Entfällt.	
48.	Festsetzung der Steuersätze für die Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielgerätesteuern über die Mindestsätze nach Ziffer 2.1, 2.2 und 2.3 dieses Erlasses hinaus. Auf Anlage 12 des Vermerkes über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4).		Derzeit werden nicht die Mindestsätze erreicht. Eine weitere Erhöhung hätte höhere Mehreinnahmen zur Folge, als in Ziffer 2.1, 2.2 und 2.3 bemessen.	
49.	Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer über die Mindestsätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen nach der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfzuweisungen hinaus. Auf die Anlagen 10 und 12 des Berichts über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 Fußnote 4).		Derzeit werden nicht die Mindestsätze erreicht. Eine Erhöhung hätte höhere Mehreinnahmen zur Folge, als in Ziffer I. 1. – 3. bemessen.	
50.	Verbesserung im Bereich der sozialen Beratungsstellen, zum Beispiel durch Vereinbarungen für die Erfassung der Fallzahlen, in der Erziehungsberatung, der Gestaltung der Verträge in der Schuldnerberatung und Überprüfung von Überschneidungen mit anderen Beratungsstellen.	(Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
51.	Vorgabe von Leistungsstandards für die bezuschussten Suchtberatungsstellen	(Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)	Entfällt.	
52.	Soweit eine Kommunalverwaltung Außenstellen unterhält, sollte ein möglicher Verzicht auf Außenstellen geprüft werden. Soweit ein Verzicht nicht möglich scheint, bietet sich gegebenenfalls eine Reduzierung der personellen Besetzung und Öffnungszeiten an.		Entfällt.	
53.	Bei Ämtern und Gemeinden, die an der Verwaltungsstrukturreform teilgenommen haben, Prüfung, ob die dadurch möglichen Einsparungen bereits realisiert worden sind.	(Bericht des Landesrechnungshofs „Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich“ vom 11. Februar 2014)	Entfällt.	

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Oeschebüttel	Finanzielle Auswirkungen
54.	Aufnahme einer Übersicht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde als Seite 1 im Vorbericht zum Haushalt aus Gründen der Transparenz a) für Gemeinden, die ihre Buchführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen nach der Anlage 1 dieses Erlasses und b) für Gemeinden, die ihre Buchführung in der Übergangszeit noch nach den Grundsätzen der kameralen Buchführung führen nach der Anlage 2.		Die Übersicht ist in diesem Vorbericht zu Beginn aufgenommen.	
55.	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine zentrale Bearbeitung aller Kreditangelegenheiten. Dies kann den wirtschaftlichen Aufwand reduzieren und zeitliche Vorteile in der Aufnahme und Verwaltung der Kredite generieren.		Ist umgesetzt.	
56.	Der Landesrechnungshof empfiehlt eine bundesweite Abforderung von Angeboten für Kassen- und Investitionskredite. Dies führt häufig zu wirtschaftlich günstigen Konditionen.		Ist umgesetzt.	
57.	Der Landesrechnungshof hat Erkenntnisse, dass die beschränkte Ausschreibung gegenüber einer öffentlichen Ausschreibung keinerlei Vorteil hat. Die öffentliche Ausschreibung führt zu größtmöglichem Wettbewerb und somit nach allen Erfahrungen zu den wirtschaftlichsten Angeboten, ist mittelstandsfreundlich und am wenigstens korruptionsanfällig.		Wird bereits umgesetzt.	
58.	Der Landesrechnungshof empfiehlt für die Schottertragschicht beim Straßenbau, den Einsatz aus nachhaltigen Materialien wie z. B. Betonrecycling zu prüfen (nach den Anforderungen der technischen Vorschriften als Schottertragschicht oder Frostschuttschicht aufbereitet) und auf den unwirtschaftlichen und nicht nachhaltigen Natursteinschotter zu verzichten.		Entfällt.	
59.	Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass Personal die wichtigste Ressource ist. Der Einsatz verschiedener Personalmanagementinstrumente trägt dazu bei, dass Kommunen ein wirtschaftliches und modernes Personalmanagement betreiben und fortentwickeln können. Mehr dazu im Sonderbericht des Landesrechnungshofes zur Wirtschaftlichkeit des Personalmanagements in Kommunen über 20.000 Einwohner vom 21. Juni 2022.		Entfällt.	
60.	Der Landesrechnungshof empfiehlt einen jährlichen Anteil des Personalaufwands von 25 % am Gesamtaufwand eines kommunalen Haushaltes.	(Sonderbericht des Landesrechnungshofes zur Wirtschaftlichkeit des Personalmanagements in Kommunen über 20.000 Einwohner vom 21. Juni 2022)		
4. Hinweise				
1.	Zuschüsse und Beiträge für „übergemeindliche“ Einrichtungen werden grundsätzlich anerkannt (z. B. Zuschüsse für Wirtschaftsförderungsgesellschaften des Kreises, Beiträge an kommunale Landesverbände, Fachverbände der Kämmerer, Kassenverwalter usw., Beiträge an den Verein Nordfriesisches Institut, Zuweisungen an Schwarzdeckenunterhaltungsverbände, Umlagen an Wasser- und Bodenverbände, Zuschüsse an Büchereiverein, Einrichtungen der dänischen Minderheit oder an das Landestheater).			
2.	Die Bereitstellung von Mitteln in angemessener Höhe für die Kameradschaftspflege in der Feuerwehr wird anerkannt.			

Nr.	Hinweis zu	Voraussetzung / Erläuterungen	Umsetzung bei der Gemeinde Oeschebüttel	Finanzielle Auswirkungen
3.	Eine Beschränkung der Bauunterhaltungsmittel kann für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Zur Bedeutung und Höhe angemessener Bauunterhaltungsmittel wird auf die Kommunalberichte 1999 und 2013 des Landesrechnungshofs verwiesen.			
4.	Personaleinsparungen im Bereich der Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsämter und Gemeindeprüfungsämter) können für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Gerade in Zeiten schwieriger Haushaltssituation leisten quantitativ ausreichend besetzte Rechnungs- und Gemeindeprüfungsämter, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ständige Fortbildung gut qualifiziert sind, einen wesentlichen Betrag zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Vor diesem Hintergrund kann im Einzelfall auch eine Personalaufstockung angezeigt sein.			
5.	Übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Bauunterhaltung werden grundsätzlich anerkannt. Dies gilt auch für übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen, für die am 31.12. des jeweiligen Jahres dem Grunde nach bereits eine rechtliche Verpflichtung zur Leistung der Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen bestand (z. B. erteilte Aufträge; Gewerbesteuerumlage für höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer im 4. Quartal; freiwillige Leistungen, die erst im Folgejahr abgerechnet werden, soweit diese anerkannt werden).			
6.	Kassenkreditzinsen werden grundsätzlich anerkannt, auch wenn sie aufgrund von Fehlbeträgen entstanden sind.			
7.	Aufwendungen für die Gewährung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte werden als unvermeidlich anerkannt.			
8.	Förderprogramme der Kreise für Vereine und Verbände sehen z. T. eine Mitleistung der Gemeinden vor. Es wird empfohlen, hierbei die besondere Situation in Gemeinden, die auf Fehlbetragszuweisungen angewiesen sind, zu berücksichtigen, damit die Vereine und Verbände in diesen Gemeinden auch dann eine Förderung des Kreises erhalten können, wenn eine Mitleistung der Gemeinde nicht möglich ist.			
9.	Fördervoraussetzung für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen: Die Hebesätze müssen im Antragsjahr in der vorgegebenen Höhe festgelegt sein (Ziffer 2.3.1 der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen.) Waren in dem Jahr, in dem der Fehlbetrag entstanden ist, die Hebesätze nicht in der für dieses Jahr vorgegebenen Höhe festgelegt, werden vom Gemeindeprüfungsamt die Einnahmeausfälle errechnet und diese bei der Berechnung des unvermeidlichen Fehlbetrages nicht anerkannt.			
10.	Sofern die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, ist Voraussetzung für eine Förderung von Straßenbaumaßnahmen von Gemeinden durch Sonderbedarfszuweisungen nach § 17 FAG die Erhebung von Beiträgen entsprechend Ziffer 2.20. dieses Erlasses oder entsprechender wiederkehrender Beiträge sowie der Verzicht auf Vergünstigungen für Eckgrundstücke.			
11.	Sofern die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, führt ein Verzicht auf Erhebung der höchst möglichen Straßenbaubeiträge über den höheren Kreditbedarf wegen der damit verbundenen Zinsbelastung auch zu einer Erhöhung des Jahresfehlbetrages, die nicht unabweisbar ist. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird daher bei einer Gemeinde, die die Straßenbaubeiträge nicht in der erwarteten Höhe erhebt, für die Jahre, in denen die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, der Jahresfehlbetrag in Höhe der in dem Haushaltsjahr entgangenen Einzahlungen vermindert, um zu dem unabweisbaren Jahresfehlbetrag zu gelangen.			
12.	Gemäß KiTa-Reform-Gesetz vom 12. Dezember 2019 (GVObI. Schl.-H. Seite 759, zuletzt geändert mit Gesetz vom 29. April 2022, GVObI. Schl. H. Seite 480) müssen die Standortgemeinden bei freien Trägern im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen sicherstellen, dass der Betrieb der Kindertageseinrichtungen unter Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Standards gewährleistet werden kann. Darüber hinaus ist es allen Gemeinden möglich, ergänzende Förderungen nach § 16 Abs. 1 KiTaG (neu) bereitzustellen. Im Rahmen der Fehlbetragszuweisung gelten diese als freiwillig und können daher nicht ausgeglichen werden. Landesmittel, die im Rahmen der KiTa-Reform gewährt wurden, werden nicht gegengerechnet, sondern verbleiben den Standortgemeinden zur Verfügung. Sie können ohne Auswirkung auf die Fehlbetragszuweisung auch dafür eingesetzt werden, dass die Elternbeiträge in Höhe der entsprechenden Landesmittel unter den Höchstbeträgen liegen.			

1.10 c) und d). Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse an und die Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Produktkonto	Bezeichnung	Ist	HH-Soll	
		2023	2024	2025
111010-542900	Mitgliedsbeiträge (S.-H. Gemeindetag, Komm. Arbeitgeberverband)	189,39 €	700 €	200 €
126000-542900	Mitgliedsbeiträge Kreisfeuerwehrverband	228,33 €	300 €	300 €
126000-531800	Zuschuss an Freiwillige Feuerwehr	250,00 €	300 €	300 €
281000-542900	Mitgliedsbeiträge (Heimatverband)	50,00 €	100 €	100 €
412000-531800	Zuschuss an DRK	100,00 €	100 €	0 €
553000-531800	Zuschuss für den kirchlichen Friedhof	50,00 €	100 €	100 €
315100-529100	Seniorenbetreuung	0,00 €	200 €	200 €
351000-542900	Mitgliedschaft im Verein für Gemeindepflege e.V.	345,77 €	400 €	400 €
554000-542900	Mitgliedschaft im Naturpark Aukrug e. V.	100,00 €	100 €	200 €
555000-531300	Wegeunterhaltungsverbandsumlage Wirtschaftswege (abzüglich Zuweisung d. Kreises)	849,07 €	1.000 €	1.000 €
	Summen	2.162,56 €	3.300,00 €	2.800,00 €

1.10 e). Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen

Die Hebesätze der Realsteuern betragen: Grundsteuer A: 340 %, Grundsteuer B: 407 %, Gewerbesteuer: 320 %.

Die Hundesteuer beträgt 30 € für den ersten, 40 € für den zweiten und 50 € für jeden weiteren Hund. Für die gefährlichen Hunde beträgt der Steuersatz 400 € für den ersten, 600 € für den zweiten und 800 € für jeden weiteren Hund (alle Beträge für das Kalenderjahr).

Die Entgelte für die Einrichtung der Abwasserbeseitigung werden in der Höhe festgesetzt, dass die gesamten anderweitig nicht gedeckten Kosten für die Unterhaltung, angemessene Abschreibungen sowie die Verzinsung des Anlagekapitals gedeckt werden. Durch jährliche Kalkulationen wird das Maß der Deckung kontrolliert und die Entgelte ggf. dem notwendigen Einnahmebedarf angepasst.

Für die Straßenreinigung werden keine Gebühren festgesetzt und erhoben.

Die übrigen Einnahmen, insbesondere aus Vermietung und Verpachtung, entsprechen dem Marktüblichen.

1.11 Abgeschlossene und geplante kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Derzeit bei der Gemeinde Oeschebüttel nicht vorhanden.

1.12 Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Entfällt.

1.13 Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben

Entfällt.

1.14 Treuhandvermögen

Derzeit bei der Gemeinde Oeschebüttel nicht vorhanden.

1.15 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten

Name der Gesellschaft		Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
					Vorvorjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Haushalts- jahr TEUR
I.	Sondervermögen						
	Fehlanzeige.						
II.	Zweckverbände						
	Wegeunterhaltungs- verband				-12,4	-13	-15
	ÖPNV-Zweckverband				0	0	0
	Sparkasse Westholstein				0	0	0
	Breitbandversorgung Steinburg				0	0	0
	Schulverband Kellinghusen				-49	-57	-60
III.	Gesellschaften						
	Fehlanzeige.						
IV.	Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
	Fehlanzeige.						
V.	Gemeinsame Kommunal- unternehmen nach § 19 b GkZ						
	Fehlanzeige.						

1.16 Übersicht über die Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten

Fehlanzeige

1.17 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten

Fehlanzeige.

1.18 Übersicht über die geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen und Anstalten

Fehlanzeige.

1.19. Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31.12. eines Jahres

Entfällt.

2.1 Budgetplan Gesamt

Budgetinformationen	Budgetverantwortlicher
Gesamtbudget	

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	152.815,53	186.500	205.200	213.300	221.800	228.900
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	128.704,82	161.900	152.900	163.800	173.900	181.000
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.755,78	5.300	4.400	4.400	4.400	4.400
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.795,13	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7	+ sonstige Erträge	5.512,00	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	293.083,26	359.500	368.300	387.300	405.900	420.100
11	Personalaufwendungen	3.143,04	3.800	4.000	4.100	4.200	4.200
12	+ Versorgungsaufwendungen	411,26	500	500	500	500	500
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.028,02	43.000	63.000	33.000	32.000	33.000
14	+ bilanzielle Abschreibungen	7.124,43	5.200	8.300	8.300	8.300	8.300
15	+ Transferaufwendungen	265.035,46	308.200	346.200	355.700	365.100	372.000
16	+ sonstige Aufwendungen	13.197,19	16.400	17.000	15.500	15.500	15.500
17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	321.939,40	377.100	439.000	417.100	425.600	433.500
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-28.856,14	-17.600	-70.700	-29.800	-19.700	-13.400
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	72,50	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-72,50	0	0	0	0	0
22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-28.928,64	-17.600	-70.700	-29.800	-19.700	-13.400

2.1 Budgetplan Gesamt

Budgetinformationen	Budgetverantwortlicher
Gesamtbudget	

Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	VE 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	152.890,26	186.500	205.200	0	213.300	221.800	228.900
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	126.214,62	161.000	151.200	0	162.100	172.200	179.300
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.796,07	5.300	4.400	0	4.400	4.400	4.400
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	995,13	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
7	+ sonstige Einzahlungen	5.481,18	4.800	4.800	0	4.800	4.800	4.800
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	289.877,26	358.600	366.600	0	385.600	404.200	418.400
10	Personalauszahlungen	3.143,04	3.800	4.000	0	4.100	4.200	4.200
11	+ Versorgungsauszahlungen	415,33	500	500	0	500	500	500
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.029,50	43.000	63.000	0	33.000	32.000	33.000
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	72,50	0	0	0	0	0	0
14	+ Transferauszahlungen	266.378,78	308.200	346.200	0	355.700	365.100	372.000
15	+ sonstige Auszahlungen	12.597,46	16.400	17.000	0	15.500	15.500	15.500
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	319.636,61	371.900	430.700	0	408.800	417.300	425.200
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-29.759,35	-13.300	-64.100	0	-23.200	-13.100	-6.800
18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.768,94	200	0	0	300	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	15.768,94	200	0	0	300	0	0
27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.376,01	1.000	2.000	0	0	0	0

2.1 Budgetplan Gesamt

Budgetinformationen	Budgetverantwortlicher
Gesamtbudget	

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023 €	Ansatz 2024 €	Ansatz 2025 €	VE 2025 €	Planung 2026 €	Planung 2027 €	Planung 2028 €
		1	2	3	4	5	6	7
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	43.591,94	0	0	0	0	0	0
32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	46.967,95	1.000	2.000	0	0	0	0
35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-31.199,01	-800	-2.000	0	300	0	0
35 a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
35 b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
35 c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, 35c und 35f)	-60.958,36	-14.100	-66.100	0	-22.900	-13.100	-6.800
37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0
39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	0
40	– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
41	– Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0
42	– Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0	0
43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
44	= Finanzmittelsaldo (=Zeilen 36 + 43)	-60.958,36	-14.100	-66.100	0	-22.900	-13.100	-6.800
45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	141.850,04	71.900	70.000	0	9.500	-7.800	-15.300
46	– Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	0
47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0	0
48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (=Zeilen 44 bis 47)	80.891,68	57.800	3.900	0	-13.400	-20.900	-22.100

Gesamtbudget

0

Gesamtbudget

Bürgermeister

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele

Verantwortlich

Bürgermeister

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget

0

Gesamtbudget

Bürgermeister

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	152.815,53	186.500	205.200	213.300	221.800	228.900
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	128.704,82	161.900	152.900	163.800	173.900	181.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.755,78	5.300	4.400	4.400	4.400	4.400
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.795,13	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
45	7	+ sonstige Erträge	5.512,00	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	293.083,26	359.500	368.300	387.300	405.900	420.100
50	11	Personalaufwendungen	3.143,04	3.800	4.000	4.100	4.200	4.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	411,26	500	500	500	500	500
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.028,02	43.000	63.000	33.000	32.000	33.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	7.124,43	5.200	8.300	8.300	8.300	8.300
53	15	+ Transferaufwendungen	265.035,46	308.200	346.200	355.700	365.100	372.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	13.197,19	16.400	17.000	15.500	15.500	15.500
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	321.939,40	377.100	439.000	417.100	425.600	433.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-28.856,14	-17.600	-70.700	-29.800	-19.700	-13.400
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	72,50	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-72,50	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-28.928,64	-17.600	-70.700	-29.800	-19.700	-13.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-28.928,64	-17.600	-70.700	-29.800	-19.700	-13.400

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.³ laufende Nummerierung der Zeile⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget 0

Gesamtbudget

Bürgermeister

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	152.890,26	186.500	205.200		213.300	221.800	228.900	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	126.214,62	161.000	151.200		162.100	172.200	179.300	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.796,07	5.300	4.400		4.400	4.400	4.400	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	995,13	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	5.481,18	4.800	4.800		4.800	4.800	4.800	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	289.877,26	358.600	366.600		385.600	404.200	418.400	
70	10	Personalauszahlungen	3.143,04	3.800	4.000		4.100	4.200	4.200	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	415,33	500	500		500	500	500	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.029,50	43.000	63.000		33.000	32.000	33.000	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	72,50	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	266.378,78	308.200	346.200		355.700	365.100	372.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	12.597,46	16.400	17.000		15.500	15.500	15.500	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	319.636,61	371.900	430.700		408.800	417.300	425.200	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-29.759,35	-13.300	-64.100		-23.200	-13.100	-6.800	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.768,94	200	0	0	300	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	15.768,94	200	0	0	300	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.376,01	1.000	2.000	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	43.591,94	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	46.967,95	1.000	2.000	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-31.199,01	-800	-2.000	0	300	0	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-60.958,36	-14.100	-66.100	0	-22.900	-13.100	-6.800	

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	Bürgermeister
--------------	---	--------------	---------------

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Steuerungsunterstützung für den Bürgermeister; Förderung der dörflichen Entwicklung; Aufwandsentschädigungen, Verfügungsmittel, Repräsentation, Ehrungen

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90,00	100	100	100	100	100
		281000.432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	90,00	100	100	100	100	100
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	90,00	100	100	100	100	100
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.092,06	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
		111010.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Erläuterungen: Repräsentationen/Ehrungen: 800 €	972,06	800	800	800	800	800
		523000.522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Erläuterungen: Pflege Ehrenmal 500 €	120,00	500	500	500	500	500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	50,00	100	100	100	100	100
		553000.531800 Zuweisungen an übrige Bereiche Erläuterungen: BuK 2024: lt. Beschluss v. 17.12.12 wird ab 2013 ein Betrag in Höhe von 50 € zur Verfügung gestellt.	50,00	100	100	100	100	100
54	16	+ sonstige Aufwendungen	7.419,19	8.600	8.300	8.300	8.300	8.300
		111010.542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit Erläuterungen: Aufwandsentschädigung Bürgermeister*in: ca. 6.300 €; Sitzungsgeld etc.: ca. 900 €	6.660,46	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
		111010.542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	189,39	700	200	200	200	200
		111010.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle Erläuterungen: UK Nord: 400 € KSA: 200 €	419,34	500	600	600	600	600
		281000.542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Erläuterungen: Hauptamt Mitgliedsbeitrag Heimatverband	50,00	100	100	100	100	100
		554000.542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	100,00	100	200	200	200	200
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	8.561,25	10.000	9.700	9.700	9.700	9.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-8.471,25	-9.900	-9.600	-9.600	-9.600	-9.600

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget	
Gesamtbudget	1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben	

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-8.471,25	-9.900	-9.600	-9.600	-9.600	-9.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-8.471,25	-9.900	-9.600	-9.600	-9.600	-9.600

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90,00	100	100		100	100	100	
		281000.632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	90,00	100	100		100	100	100	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	90,00	100	100		100	100	100	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	966,46	1.300	1.300		1.300	1.300	1.300	
		111010.729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	846,46	800	800		800	800	800	
		523000.722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	120,00	500	500		500	500	500	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	50,00	100	100		100	100	100	
		553000.731800 Zuweisungen an übrige Bereiche	50,00	100	100		100	100	100	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	7.121,69	8.600	8.300		8.300	8.300	8.300	
		111010.742100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	6.362,96	7.200	7.200		7.200	7.200	7.200	
		111010.742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	189,39	700	200		200	200	200	
		111010.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	419,34	500	600		600	600	600	
		281000.742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	50,00	100	100		100	100	100	
		554000.742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	100,00	100	200		200	200	200	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	8.138,15	10.000	9.700		9.700	9.700	9.700	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-8.048,15	-9.900	-9.600		-9.600	-9.600	-9.600	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-8.048,15	-9.900	-9.600	0	-9.600	-9.600	-9.600	

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1300	Brandschutz

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele	Gefahrenabwehr und vorbeugender Brandschutz, technische Hilfeleistung durch Einrichtung einer leistungsfähigen Feuerwehr, Vorhalten von Löschwasserstellen, Bereitstellen von Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen, Beschaffung von Werkzeugen, technischen Geräten, Löschmitteln, Schutzkleidung, Fahrzeugen, etc., Gebührenerhebung für abrechnungsfähige Einsätze
-------	---

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1300	Brandschutz

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.008,54	600	1.500	1.500	1.500	1.500
		126000.414200 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	127,57	0	0	0	0	0
		126000.414700 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von von privaten Unternehmen	51,13	0	0	0	0	0
		126000.416100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	485,77	0	0	0	0	0
		126000.416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	344,07	600	1.500	1.500	1.500	1.500
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	0	0	0	0	0
		126000.442100 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	500,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.795,13	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		126000.448200 Erstattungen von Gemeinden (GV) Erläuterungen: Beteiligung des Kreises Steinburg an der Unterhaltung der Sirene: 51,13 € Erstattung Arbeitsentgelt/Fahrtkosten des Kreises Steinburg bei Besuch der Landesfeuerwehrschule in Harrislee. Ausbildung weiterer Gruppenführer geplant.	1.795,13	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	3.303,67	1.600	2.500	2.500	2.500	2.500
50	11	Personalaufwendungen	338,96	400	600	600	600	600
		126000.504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte Erläuterungen: 2025 und Folgejahre: G26-Untersuchungen - 3 Personen	338,96	400	600	600	600	600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	411,26	500	500	500	500	500
		126000.513900 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Sonstige Beschäftigte Erläuterungen: HfUK-Nord	411,26	500	500	500	500	500
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.022,13	15.100	16.700	10.200	9.200	10.200
		126000.521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	500	500	500	500	500
		126000.522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	40,00	100	100	100	100	100
		126000.523100 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	51,13	0	0	0	0	0
		126000.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	1.882,59	3.100	3.200	3.200	3.200	3.200
		126000.525100 Haltung von Fahrzeugen Erläuterungen: KSA: 400 € OSTA: Fahrzeugunterhaltung: 2025, 2027: Weniger Bedarf; 2026, 2028: Höherer Ansatz wegen TÜV.	5.657,61	2.000	5.400	2.400	1.400	2.400
		126000.526100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände Erläuterungen: Reinigungspauschale Bekleidung FF: circa 200 €; Dienst- und Schutzkleidung 2.300 €	3.897,54	4.600	2.500	2.500	2.500	2.500

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1300	Brandschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
12	23	3	4	5	6	7	8	9
		126000.526200 Aus- und Fortbildung, Umschulung Erläuterungen: Arbeitsentgelt/Fahrtkosten des Kreises Steinburg bei Besuch der Landesfeuerweherschule in Harrislee. Ausbildung weiterer Gruppenführer geplant (wenn nicht noch in 2024)..	7.276,82	4.000	4.000	500	500	500
		126000.527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Erläuterungen: Prüfung elektrischer Betriebsmittel: 100 € OSTA: 900 €: Berücksichtigung Preissteigerung	216,44	800	1.000	1.000	1.000	1.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	4.379,49	2.500	5.500	5.500	5.500	5.500
		126000.571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	4.379,49	2.500	5.500	5.500	5.500	5.500
53	15	+ Transferaufwendungen	250,00	300	300	300	300	300
		126000.531800 Zuweisungen an übrige Bereiche	250,00	300	300	300	300	300
54	16	+ sonstige Aufwendungen	4.518,50	5.100	5.600	5.600	5.600	5.600
		126000.542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	3.873,00	3.900	4.200	4.200	4.200	4.200
		126000.542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	228,33	300	300	300	300	300
		126000.543110 Bürobedarf	80,45	300	300	300	300	300
		126000.543130 Post- und Fernmeldege- bühren Erläuterungen: Hauptamt SWN 600 €	284,77	600	600	600	600	600
		126000.543180 Sonstige Geschäftsausgaben	51,95	0	200	200	200	200
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	28.920,34	23.900	29.200	22.700	21.700	22.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-25.616,67	-22.300	-26.700	-20.200	-19.200	-20.200
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-25.616,67	-22.300	-26.700	-20.200	-19.200	-20.200
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-25.616,67	-22.300	-26.700	-20.200	-19.200	-20.200

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1300	Brandschutz

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	229,83	0	0		0	0	0	
		126000.614200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	127,57	0	0		0	0	0	
		126000.614700 Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	102,26	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	311,61	0	0		0	0	0	
		126000.632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	311,61	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	0	0		0	0	0	
		126000.642100 Einzahlungen aus Verkauf	500,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	995,13	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	
		126000.648200 Erstattungen von Gemeinden (GV)	995,13	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	2.036,57	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	
70	10	Personalauszahlungen	338,96	400	600		600	600	600	
		126000.704100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	338,96	400	600		600	600	600	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	415,33	500	500		500	500	500	
		126000.713900 Versorgungsauszahlungen Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte	415,33	500	500		500	500	500	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.403,73	15.100	16.700		10.200	9.200	10.200	
		126000.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	500	500		500	500	500	
		126000.722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	40,00	100	100		100	100	100	
		126000.723100 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	102,26	0	0		0	0	0	
		126000.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	1.879,10	3.100	3.200		3.200	3.200	3.200	
		126000.725100 Haltung von Fahrzeugen	5.657,61	2.000	5.400		2.400	1.400	2.400	
		126000.726100 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	4.200,88	4.600	2.500		2.500	2.500	2.500	
		126000.726200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	4.277,44	4.000	4.000		500	500	500	
		126000.727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	246,44	800	1.000		1.000	1.000	1.000	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	250,00	300	300		300	300	300	
		126000.731800 Zuweisungen an übrige Bereiche	250,00	300	300		300	300	300	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	4.616,27	5.100	5.600		5.600	5.600	5.600	
		126000.742100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	3.873,00	3.900	4.200		4.200	4.200	4.200	
		126000.742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	228,33	300	300		300	300	300	
		126000.743100 Geschäftsauszahlungen	514,94	900	1.100		1.100	1.100	1.100	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	22.024,29	21.400	23.700		17.200	16.200	17.200	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-19.987,72	-20.400	-22.700		-16.200	-15.200	-16.200	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.768,94	200	0	0	300	0	0	
		126000.681200 Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	0,00	200	0	0	300	0	0	
		126000.681800 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	15.768,94	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1300	Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	15.768,94	200	0	0	300	0	0	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.376,01	1.000	2.000	0	0	0	0	0
		126000.783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 250 Euro und bis einschl. der Wertgrenze i. H.v. 1000 Euro	3.376,01	1.000	2.000	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	43.591,94	0	0	0	0	0	0	0
		126000.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	5.512,38	0	0	0	0	0	0	0
		126000.785300 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	38.079,56	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	46.967,95	1.000	2.000	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-31.199,01	-800	-2.000	0	300	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-51.186,73	-21.200	-24.700	0	-15.900	-15.200	-16.200	

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1300	Brandschutz

Übersicht Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	Bisher bereit gestellt	Gesamt Inv.
	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	2025	2025
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze									
12600022001 Beschaffung bewegliches Vermögen									
126000.783200	1.976,57	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.976,57	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
12600022002 PV Anlage									
126000.785300	38.079,56	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-38.079,56	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
12600023001 Schutzkleidung									
126000.783200	615,97	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-615,97	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
12600023002 Bewegliches Vermögen									
126000.783200									
Erläuterung:									
Monitor und Rechner für Divera	783,47	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-783,47	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
12600023004 Austausch Hydrant									
126000.785200	5.512,38	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.512,38	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00
12600024001 Schutzkleidung									
126000.681200									
Erläuterung:									
§ 30 FAG: Förderung 20 % von 1.000 € = 200 €.	0,00	200	0	0	0	0	0	0,00	0,00
126000.783200	0,00	1.000	0	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-800	0	0	0	0	0	0,00	0,00
12600025001 Schutzbekleidung									
126000.681200									
Erläuterung:									
§ 30 FAG: Sonderförderung 25 % von 1.000,00 Euro = 250,00 Euro - 200,00 Euro									
Antragstellung 2025; Abrechnung 2026.	0,00	0	0	0	200	0	0	0,00	0,00
126000.783200	0,00	0	1.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-1.000	0	200	0	0	0,00	0,00
12600025002 Anschaffung bewegliches Vermögen									
126000.681200									
Erläuterung:									
Förderung nach § 30 FAG = 20 % von 600,00 Euro für das Handsprechfunkgerät: 120,00 Euro - 100,00 Euro	0,00	0	0	0	100	0	0	0,00	0,00
126000.783200									
Erläuterung:									
Handsprechfunkgerät 600 € und Säbelsäge 400 €	0,00	0	1.000	0	0	0	0	0,00	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-1.000	0	100	0	0	0,00	0,00

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	1300	Brandschutz

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	2000	Schulen

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Zahlung von Schulkostenbeiträgen für Schüler:innen der Gemeinde, die Schulen, an deren Trägerschaft die Gemeinde nicht beteiligt ist, besuchen, Schulverbandsumlage an den Schulverband Kellinghusen

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	2000	Schulen

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	55.544,56	61.300	66.400	66.400	66.400	66.400
		211000.531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl. Erläuterungen: Schulverbandsumlage SV Kellinghusen - Grundschule	8.712,00	14.900	17.500	17.500	17.500	17.500
		217000.531200 Zuweisungen an Gemeinden (GV) Erläuterungen: lt. Abrechnung SKB 2023 Kosten für 3 SuS = 6.706,56 €	6.706,56	4.200	6.800	6.800	6.800	6.800
		218200.531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl. Erläuterungen: Schulverbandsumlage SV Kellinghusen - GMS	33.484,00	34.600	33.200	33.200	33.200	33.200
		221000.531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl. Erläuterungen: Schulverbandsumlage SV Kellinghusen - FöZ Steinburg Nordost	1.958,00	2.700	3.300	3.300	3.300	3.300
		241000.531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl. Erläuterungen: Schulverbandsumlage SV Kellinghusen - Schülerbeförderung	508,00	800	1.400	1.400	1.400	1.400
		243000.531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl. Erläuterungen: Schulverbandsumlage SV Kellinghusen - Schulverwaltung	4.176,00	4.100	4.200	4.200	4.200	4.200
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	100	100	100	100	100
		241000.542901 Schülerbeförderungskosten Erläuterungen: Abrechnung der Steinburg-Schule und div. Schulen der Stadt Itzehoe.	0,00	100	100	100	100	100
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	55.544,56	61.400	66.500	66.500	66.500	66.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-55.544,56	-61.400	-66.500	-66.500	-66.500	-66.500
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	2000	Schulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	– Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-55.544,56	-61.400	-66.500	-66.500	-66.500	-66.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-55.544,56	-61.400	-66.500	-66.500	-66.500	-66.500

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	2000	Schulen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	55.544,56	61.300	66.400		66.400	66.400	66.400	
		211000.731300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	8.712,00	14.900	17.500		17.500	17.500	17.500	
		217000.731200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	6.706,56	4.200	6.800		6.800	6.800	6.800	
		218200.731300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	33.484,00	34.600	33.200		33.200	33.200	33.200	
		221000.731300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	1.958,00	2.700	3.300		3.300	3.300	3.300	
		241000.731300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	508,00	800	1.400		1.400	1.400	1.400	
		243000.731300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	4.176,00	4.100	4.200		4.200	4.200	4.200	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	100	100		100	100	100	
		241000.742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	100	100		100	100	100	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	55.544,56	61.400	66.500		66.500	66.500	66.500	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-55.544,56	-61.400	-66.500		-66.500	-66.500	-66.500	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	2000	Schulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-55.544,56	-61.400	-66.500	0	-66.500	-66.500	-66.500	

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	4000	Kinder, Jugend und Senioren

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Finanzierung von bedarfsgerechten Angeboten an Kinderbetreuungsplätzen und Tagesbetreuung von Kindern, Jugendpflege, Betreuung von Senioren

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	4000	Kinder, Jugend und Senioren

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.620,17	33.600	39.100	39.100	39.100	39.100
		361200.414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	100	100	100	100	100
		361200.414110 Gesamtförderung KTP	10.696,97	28.200	32.700	32.700	32.700	32.700
		361200.414120 Elternbeiträge	2.923,20	5.200	6.200	6.200	6.200	6.200
		365000.414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	100	100	100	100	100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
		362200.432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte Erläuterungen: Sekretariat: Gute-Nacht-Taxi Gutscheineinnahmen 100 €	0,00	100	100	100	100	100
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	13.620,17	33.700	39.200	39.200	39.200	39.200
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	200	200	200	200	200
		315100.529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	200	200	200	200	200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	55.324,96	83.700	108.000	108.000	108.000	108.000
		361200.531217 Wohnortanteil Kindertagespflege	7.255,02	15.100	17.300	17.300	17.300	17.300
		361200.531218 Förderung TPP Erläuterungen: Keine Auswirkungen auf den HH. Siehe Erträge bei 414110/414120	16.553,76	33.400	38.900	38.900	38.900	38.900
		362200.531200 Zuweisungen an Gemeinden (GV) Erläuterungen: BuK 2024: Jugendberufshilfsmaßnahmen 100 € werden im PSK 3622.5331 in Zukunft eingeplant.	6,00	0	0	0	0	0
		362200.531700 Zuweisungen an private Unternehmen Erläuterungen: Sekretariat: Steinburger Feriendorf 100 €	136,00	100	200	200	200	200
		362200.533100 Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen Erläuterungen: BuK 2025: Jugendberufshilfsmaßnahmen 100 € (wurde bis 2023 im PSK 3622.5312 eingeplant) Sekretariat: Gute-Nacht-Taxi Taxirechnungen 100 €	30,00	200	300	300	300	300
		365000.531201 Zuschuss für Kita in Kellinghusen	1.758,19	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
		365000.531215 Wohnortanteil U3 Betreuung	8.081,93	5.700	9.100	9.100	9.100	9.100
		365000.531216 Wohnortanteil Ü3 Betreuung	21.504,06	20.200	33.200	33.200	33.200	33.200
54	16	+ sonstige Aufwendungen	432,77	600	600	600	600	600
		351000.542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Erläuterungen: Sekretariat: Förderne Mitgliedschaft im VfG plus Bürgerbus Kostenverteilung nach Einwohnerzahl in den Gemeinden insgesamt 400 €	345,77	400	400	400	400	400

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	4000	Kinder, Jugend und Senioren

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
12	23	3	4	5	6	7	8	9
		361200.545800 Erstattung an übrige Bereiche	87,00	100	100	100	100	100
		365000.545200 Erstattung an Gemeinden (GV)	0,00	100	100	100	100	100
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	55.757,73	84.500	108.800	108.800	108.800	108.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-42.137,56	-50.800	-69.600	-69.600	-69.600	-69.600
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-42.137,56	-50.800	-69.600	-69.600	-69.600	-69.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-42.137,56	-50.800	-69.600	-69.600	-69.600	-69.600

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	4000	Kinder, Jugend und Senioren

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.121,38	33.600	39.100		39.100	39.100	39.100	
		361200.614100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	12.121,38	33.500	39.000		39.000	39.000	39.000	
		365000.614100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	100	100		100	100	100	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100		100	100	100	
		362200.632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	100	100		100	100	100	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	12.121,38	33.700	39.200		39.200	39.200	39.200	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	200	200		200	200	200	
		315100.729100 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	200	200		200	200	200	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	56.659,28	83.700	108.000		108.000	108.000	108.000	
		361200.731200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	8.701,56	15.100	17.300		17.300	17.300	17.300	
		361200.731700 Zuweisungen an private Unternehmen	16.553,76	33.400	38.900		38.900	38.900	38.900	
		362200.731200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	6,00	0	0		0	0	0	
		362200.731700 Zuweisungen an private Unternehmen	136,00	100	200		200	200	200	
		362200.733100 Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	30,00	200	300		300	300	300	
		365000.731200 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	29.473,77	25.900	42.300		42.300	42.300	42.300	
		365000.731800 Zuweisungen an übrige Bereiche	1.758,19	9.000	9.000		9.000	9.000	9.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	432,77	600	600		600	600	600	
		351000.742900 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	345,77	400	400		400	400	400	
		361200.745800 Erstattung an übrige Bereiche	87,00	100	100		100	100	100	
		365000.745200 Erstattung an Gemeinden (GV)	0,00	100	100		100	100	100	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	57.092,05	84.500	108.800		108.800	108.800	108.800	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-44.970,67	-50.800	-69.600		-69.600	-69.600	-69.600	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	4000	Kinder, Jugend und Senioren

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-44.970,67	-50.800	-69.600	0	-69.600	-69.600	-69.600	

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	5000	Förderung der Gesundheit

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Förderung der sportlichen Betätigung, Unterstützung des Vereinssports

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	5000	Förderung der Gesundheit

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	100,00	100	0	0	0	0
		412000.531800 Zuweisungen an übrige Bereiche	100,00	100	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	100,00	100	0	0	0	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-100,00	-100	0	0	0	0
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-100,00	-100	0	0	0	0
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-100,00	-100	0	0	0	0

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	5000	Förderung der Gesundheit

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	172,00	100	0		0	0	0	
		412000.731800 Zuweisungen an übrige Bereiche	172,00	100	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	172,00	100	0		0	0	0	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-172,00	-100	0		0	0	0	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-172,00	-100	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	5000	Förderung der Gesundheit

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	6000	Straßen und Wege

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Planung, Neubau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	6000	Straßen und Wege

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1²	2³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.700	1.900	1.900	1.900	1.900
		541000.414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	1.600	1.800	1.800	1.800	1.800
		555000.414100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	100	100	100	100	100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	0,00	1.700	1.900	1.900	1.900	1.900
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.442,73	11.700	10.700	10.700	10.700	10.700
		122000.527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	200	200	200	200	200
		541000.522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Erläuterungen: Unterhaltung Straße, Knickpflege, Bankettenpflege	7.122,45	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
		541010.522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	500	0	0	0	0
		541010.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	320,28	1.000	500	500	500	500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	1.616,49	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
		541010.571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.616,49	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
53	15	+ Transferaufwendungen	12.381,59	13.000	15.000	15.000	15.000	15.000
		541000.531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	11.532,52	12.000	14.000	14.000	14.000	14.000
		555000.531300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	849,07	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	1.500	1.500	0	0	0
		511000.543160 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten Erläuterungen: Es werden 1.500 € für eine eventuelle Beteiligung an einem möglichen Amtskonzept zum Thema „Solar“ eingeplant.	0,00	1.500	1.500	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	21.440,81	27.900	28.900	27.400	27.400	27.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-21.440,81	-26.200	-27.000	-25.500	-25.500	-25.500
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-21.440,81	-26.200	-27.000	-25.500	-25.500	-25.500

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	6000	Straßen und Wege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-21.440,81	-26.200	-27.000	-25.500	-25.500	-25.500

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	6000	Straßen und Wege

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.700	1.900		1.900	1.900	1.900	
		541000.614100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	1.600	1.800		1.800	1.800	1.800	
		555000.614100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	100	100		100	100	100	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	0,00	1.700	1.900		1.900	1.900	1.900	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.252,22	11.700	10.700		10.700	10.700	10.700	
		122000.727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	200	200		200	200	200	
		541000.722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	13.843,64	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000	
		541010.722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	500	0		0	0	0	
		541010.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	408,58	1.000	500		500	500	500	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	12.381,59	13.000	15.000		15.000	15.000	15.000	
		541000.731300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	11.532,52	12.000	14.000		14.000	14.000	14.000	
		555000.731300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	849,07	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	1.500	1.500		0	0	0	
		511000.743100 Geschäftsauszahlungen	0,00	1.500	1.500		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	26.633,81	26.200	27.200		25.700	25.700	25.700	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-26.633,81	-24.500	-25.300		-23.800	-23.800	-23.800	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	6000	Straßen und Wege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-26.633,81	-24.500	-25.300	0	-23.800	-23.800	-23.800	

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	7000	Abwasser

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Bau, Unterhaltung, Betrieb und Bewirtschaftung der Abwasseranlagen

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	7000	Abwasser

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.265,78	2.100	2.200	2.200	2.200	2.200
		537100.432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte Erläuterungen: 8 Abfahren * 176,73 € Grundgebühr für Abfuhr = 1413,73 € + 25,7 m³ * 32,98 € Zusatzgebühr je m³ = 847,58 € = Gesamt: 2.261,43 € => Ansatz 2.200 €	2.265,78	2.100	2.200	2.200	2.200	2.200
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	2.265,78	2.100	2.200	2.200	2.200	2.200
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.629,58	4.500	5.000	5.000	5.000	5.000
		537100.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw. Erläuterungen: 1300 € Abfahren Kleinkläranlagen 700 € Klärschlammübernahmeverträge	1.992,62	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		538020.522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	636,96	2.500	3.000	3.000	3.000	3.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	594,41	400	800	800	800	800
		537100.544110 Abwasserabgabe	304,22	0	400	400	400	400
		537100.545200 Erstattung an Gemeinden (GV)	200,00	300	300	300	300	300
		538010.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	100	100	100	100	100
		538020.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	90,19	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	3.223,99	4.900	5.800	5.800	5.800	5.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-958,21	-2.800	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600
46000 0-46199 8, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0-55199 8, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-958,21	-2.800	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-958,21	-2.800	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	7000	Abwasser

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	7000	Abwasser

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.994,46	2.100	2.200		2.200	2.200	2.200	
		537100.632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.994,46	2.100	2.200		2.200	2.200	2.200	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	1.994,46	2.100	2.200		2.200	2.200	2.200	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.629,58	4.500	5.000		5.000	5.000	5.000	
		537100.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	1.992,62	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	
		538020.722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	636,96	2.500	3.000		3.000	3.000	3.000	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	394,41	400	800		800	800	800	
		537100.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	304,22	0	400		400	400	400	
		537100.745200 Erstattung an Gemeinden (GV)	0,00	300	300		300	300	300	
		538010.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	100	100		100	100	100	
		538020.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	90,19	0	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	3.023,99	4.900	5.800		5.800	5.800	5.800	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.029,53	-2.800	-3.600		-3.600	-3.600	-3.600	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
35		= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	7000	Abwasser

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-1.029,53	-2.800	-3.600	0	-3.600	-3.600	-3.600	

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	7600	Dorfgemeinschaftshaus "Holthuus"

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Unterhaltung, Bewirtschaftung und Vermietung des Holthuus

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	7600	Dorfgemeinschaftshaus "Holthuus"

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	212,70	300	200	200	200	200
		573000.416200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	212,70	300	200	200	200	200
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.400,00	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		573000.432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.400,00	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	1.612,70	3.300	2.200	2.200	2.200	2.200
50	11	Personalaufwendungen	2.804,08	3.400	3.400	3.500	3.600	3.600
		573000.501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.160,00	2.400	2.400	2.500	2.500	2.500
		573000.503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	609,96	800	800	800	900	900
		573000.504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte Erläuterungen: BAD: 200 €	34,12	200	200	200	200	200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.498,85	9.800	28.700	5.200	5.200	5.200
		573000.521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	112,51	6.700	25.000	1.500	1.500	1.500
		573000.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	2.386,34	3.000	3.600	3.600	3.600	3.600
		573000.527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Erläuterungen: Prüfung elektrischer Betriebsmittel: 100 €	0,00	100	100	100	100	100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	1.112,95	1.000	1.100	1.100	1.100	1.100
		573000.571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.112,95	1.000	1.100	1.100	1.100	1.100
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	200,00	100	100	100	100	100
		573000.545200 Erstattung an Gemeinden (GV)	200,00	100	100	100	100	100
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	6.615,88	14.300	33.300	9.900	10.000	10.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-5.003,18	-11.000	-31.100	-7.700	-7.800	-7.800
46000 0-46199 8, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0-55199 8, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-5.003,18	-11.000	-31.100	-7.700	-7.800	-7.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	7600	Dorfgemeinschaftshaus "Holthuus"

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
58	25	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-5.003,18	-11.000	-31.100	-7.700	-7.800	-7.800

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	7600	Dorfgemeinschaftshaus "Holthuus"

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.400,00	3.000	2.000		2.000	2.000	2.000	
		573000.632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.400,00	3.000	2.000		2.000	2.000	2.000	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	1.400,00	3.000	2.000		2.000	2.000	2.000	
70	10	Personalauszahlungen	2.804,08	3.400	3.400		3.500	3.600	3.600	
		573000.701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.160,00	2.400	2.400		2.500	2.500	2.500	
		573000.703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	609,96	800	800		800	900	900	
		573000.704100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	34,12	200	200		200	200	200	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.434,84	9.800	28.700		5.200	5.200	5.200	
		573000.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	112,51	6.700	25.000		1.500	1.500	1.500	
		573000.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	2.322,33	3.000	3.600		3.600	3.600	3.600	
		573000.727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	100	100		100	100	100	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	100	100		100	100	100	
		573000.745200 Erstattung an Gemeinden (GV)	0,00	100	100		100	100	100	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	5.238,92	13.300	32.200		8.800	8.900	8.900	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-3.838,92	-10.300	-30.200		-6.800	-6.900	-6.900	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	7600	Dorfgemeinschaftshaus "Holthuus"

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-3.838,92	-10.300	-30.200	0	-6.800	-6.900	-6.900	

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	8000	Allgemeines Grundvermögen

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Bau, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	8000	Allgemeines Grundvermögen

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	5.532,00	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
		531000.451100 Konzessionsabgaben	5.016,00	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
		532000.451100 Konzessionsabgaben	516,00	300	300	300	300	300
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	5.532,00	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	342,67	400	400	400	400	400
		111320.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	279,84	400	400	400	400	400
		551000.522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	62,83	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	32,32	0	0	0	0	0
		531000.545700 Erstattung an private Unternehmen	19,44	0	0	0	0	0
		532000.545700 Erstattung an private Unternehmen	12,88	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	374,99	400	400	400	400	400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	5.157,01	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	5.157,01	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	5.157,01	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	8000	Allgemeines Grundvermögen

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	5.501,00	4.800	4.800		4.800	4.800	4.800	
		531000.651100 Konzessionsabgaben	4.988,00	4.500	4.500		4.500	4.500	4.500	
		532000.651100 Konzessionsabgaben	513,00	300	300		300	300	300	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	5.501,00	4.800	4.800		4.800	4.800	4.800	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	342,67	400	400		400	400	400	
		111320.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	279,84	400	400		400	400	400	
		551000.722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	62,83	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	32,32	0	0		0	0	0	
		531000.745700 Erstattung an private Unternehmen	19,44	0	0		0	0	0	
		532000.745700 Erstattung an private Unternehmen	12,88	0	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	374,99	400	400		400	400	400	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	5.126,01	4.400	4.400		4.400	4.400	4.400	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	8000	Allgemeines Grundvermögen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	5.126,01	4.400	4.400	0	4.400	4.400	4.400	

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9000	Sonderbudget Steuern und Abgaben

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele	Festsetzung der Realsteuern auf der Grundlage von Messbescheiden des Finanzamtes, Ermittlung und Überwachung der Zuweisungen und Umlagen
-------	--

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9000	Sonderbudget Steuern und Abgaben

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	152.815,53	186.500	205.200	213.300	221.800	228.900
		611000.401100 Grundsteuer A	5.595,50	6.500	5.200	5.200	5.200	5.200
		611000.401200 Grundsteuer B	19.855,63	19.600	20.100	20.100	20.100	20.100
		611000.401300 Gewerbesteuer	2.012,24	2.300	8.000	8.000	8.000	8.000
		611000.402100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	111.529,00	141.900	154.600	162.300	170.500	177.300
		611000.402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.209,00	1.300	1.400	1.400	1.400	1.400
		611000.403200 Hundesteuer	994,16	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
		611000.405100 Bedarfsabhängige Zuweisung nach § 32 FAG	10.620,00	13.900	14.400	14.800	15.100	15.400
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	113.863,41	125.700	110.200	121.100	131.200	138.300
		611000.411100 Schlüsselzuweisungen von Land	113.863,41	125.700	110.200	121.100	131.200	138.300
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	-36,50	0	0	0	0	0
		611000.456500 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	-36,50	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	266.642,44	312.200	315.400	334.400	353.000	367.200
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	15,00	0	0	0	0	0
		611000.573100 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	15,00	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	141.384,35	149.700	156.400	165.900	175.300	182.200
		611000.534100 Gewerbesteuerumlage	592,00	300	900	900	900	900
		611000.537205 Kreisumlage	88.801,35	89.900	94.200	100.000	105.600	109.900
		611000.537210 Amtsumlage	51.991,00	59.500	61.300	65.000	68.800	71.400
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	141.399,35	149.700	156.400	165.900	175.300	182.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	125.243,09	162.500	159.000	168.500	177.700	185.000
46000 0-46199 8, 462-469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0-55199 8, 552-559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	72,50	0	0	0	0	0
		611000.559200 Verzinsung von Steuernachforderungen	72,50	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-72,50	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	125.170,59	162.500	159.000	168.500	177.700	185.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	125.170,59	162.500	159.000	168.500	177.700	185.000

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9000	Sonderbudget Steuern und Abgaben

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9000	Sonderbudget Steuern und Abgaben

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	152.890,26	186.500	205.200		213.300	221.800	228.900	
		611000.601100 Grundsteuer A	5.573,30	6.500	5.200		5.200	5.200	5.200	
		611000.601200 Grundsteuer B	19.840,56	19.600	20.100		20.100	20.100	20.100	
		611000.601300 Gewerbesteuer	2.012,24	2.300	8.000		8.000	8.000	8.000	
		611000.602100 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	111.656,00	141.900	154.600		162.300	170.500	177.300	
		611000.602200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.209,00	1.300	1.400		1.400	1.400	1.400	
		611000.603200 Hundesteuer	979,16	1.000	1.500		1.500	1.500	1.500	
		611000.605100 Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	10.620,00	13.900	14.400		14.800	15.100	15.400	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	113.863,41	125.700	110.200		121.100	131.200	138.300	
		611000.611100 Schlüsselzuweisungen	113.863,41	125.700	110.200		121.100	131.200	138.300	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	-36,32	0	0		0	0	0	
		611000.659100 Sonstige Finanzerinnahmen	-36,32	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	266.717,35	312.200	315.400		334.400	353.000	367.200	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	72,50	0	0		0	0	0	
		611000.759200 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	72,50	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	141.321,35	149.700	156.400		165.900	175.300	182.200	
		611000.734100 Gewerbesteuerumlage	529,00	300	900		900	900	900	
		611000.737200 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV	140.792,35	149.400	155.500		165.000	174.400	181.300	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	141.393,85	149.700	156.400		165.900	175.300	182.200	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	125.323,50	162.500	159.000		168.500	177.700	185.000	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9000	Sonderbudget Steuern und Abgaben

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
15	26	3	4	5	6	7	8	9	10	11
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	125.323,50	162.500	159.000	0	168.500	177.700	185.000	

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9100	Sonderbudget Sonstige Finanzwirtschaft

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele Verwaltung der Ausleihungen und Kredite und der damit verbundenen Zinserträge und Zinsaufwendungen

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Zuständiger Ausschuss

Bemerkungen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9100	Sonderbudget Sonstige Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan¹

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR
1 ²	2 ³	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	+ sonstige Erträge	16,50	0	0	0	0	0
		612000.456200 Säumniszuschläge	16,50	0	0	0	0	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	16,50	0	0	0	0	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,50	0	0	0	0	0
		612000.573100 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,50	0	0	0	0	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54291	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,50	0	0	0	0	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	16,00	0	0	0	0	0
46000 0- 46199 8, 462- 469	20	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
55000 0- 55199 8, 552- 559	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	16,00	0	0	0	0	0
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	16,00	0	0	0	0	0

¹ bei Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, sind kalkulatorische Zinsen nachrichtlich auszuweisen.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ laufende Nummerierung der Zeile

⁴ Zinsen sind regelmäßig nur im Teilergebnisplan für den Produktbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" auszuweisen

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9100	Sonderbudget Sonstige Finanzwirtschaft

Teilfinanzplan^{1,2}

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	VE ³ in EUR	Planung 2026 in EUR	Planung 2027 in EUR	Planung 2028 in EUR	Planung 2029 ⁴ in EUR
1 ⁵	2 ⁶	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0		0	0	0	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	0	0	
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
641- 642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0		0	0	0	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0		0	0	0	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	16,50	0	0		0	0	0	
		612000.656200 Säumniszuschläge	16,50	0	0		0	0	0	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	16,50	0	0		0	0	0	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0		0	0	0	
75	13	– Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0	0		0	0	0	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	0	0		0	0	0	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	16,50	0	0		0	0	0	
		Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0	0	0	0	0	0	0
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	16,50	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtbudget	0	Gesamtbudget
Gesamtbudget	9100	Sonderbudget Sonstige Finanzwirtschaft

¹ Es wird empfohlen, in den Teilfinanzplan die Zeilen 35a bis 35c (bei Ämtern bis 35e) des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

² Im Teilfinanzplan für die Produktgruppe "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft" sind die Zeilen 37 bis 43 des Musters zum Finanzplan auszuweisen.

³ Zu den Verpflichtungsermächtigungen in Spalte 7 ist anzugeben, wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilt.

⁴ Angaben nur in Zeilen 27 bis 34; kein Pflichtbestandteil des Finanzplans.

⁵ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁶ laufende Nummerierung der Zeile

Stellenplan 2025
Gemeinde Oeschebüttel
Teil A: Form des Stellenplans

Lfd. Nr.	Amt/Abteilung	Bezeichnung der Stelle, Amts-/Funktions- bezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Beset- zung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr	Bemerkungen
1	573000 Holthuus	Gemeindearbeiterin	0,09 freie Vereinbarung	0,09 freie Vereinbarung	0,09 freie Vereinbarung	15 Std./Monat
		Summe	0,09	0,09	0,09	

Stellenplan 2025
Gemeinde Oeschebüttel
Teil B: Veränderungsliste

Lfd. Nr.	Amt/Abteilung	Bezeichnung der Stelle, Amts-/Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen	Zugänge Bes./Entg.Gr.	Abgänge Bes./Entg.Gr.
----------	---------------	---	---------------------	--	--------------------------	--------------------------

von Bes./Entg. Gr. nach Bes./Entg. Gr.

3.1 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2025	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR				
	2026	2027	2028	2029	2030
1	2	3	4	5	6
2021	0,0	-	-	-	-
2022	0,0	0,0	-	-	-
2023	0,0	0,0	0,0	-	-
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	-
2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Nachrichtlich:					
In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3.2 Übersicht über die gebildeten Budgets

A. Ergebnisplan		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
0	Gesamtbudget	,
1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben	111010.499000, 111010.499990, 111020.499000, 111020.499990, 111060.446100, 111060.499000, 111060.499990, 111310.499000, 111310.499990, 111400.456200, 111400.456500, 111400.499000, 111400.499990, 281000.432100, 281000.446100, 281000.499000, 281000.499990, 523000.499000, 523000.499990, 547000.499000, 547000.499990, 553000.499000, 553000.499990, 554000.499000, 554000.499990, 571000.448700, 571000.499000, 571000.499990, 111010.504100, 111010.529100, 111010.542100, 111010.542900, 111010.543110, 111010.543130, 111010.544100, 111010.573100, 111020.544100, 111020.573100, 111060.573100, 111310.531200, 111310.573100, 111400.573100, 281000.529100, 281000.542900, 281000.573100, 523000.522100, 523000.573100, 547000.531300, 547000.573100, 553000.531800, 553000.573100, 554000.542900, 554000.573100, 571000.531300, 571000.573100
1300	Brandschutz	126000.414100, 126000.414200, 126000.414700, 126000.416100, 126000.416200, 126000.432100, 126000.442100, 126000.446100, 126000.448200, 126000.454200, 126000.454300, 126000.499000, 126000.499990, 126000.504100, 126000.513900, 126000.521100, 126000.522100, 126000.523100, 126000.524100, 126000.525100, 126000.526100, 126000.526200, 126000.527100, 126000.531800, 126000.542100, 126000.542900, 126000.543110, 126000.543130, 126000.543180, 126000.571100, 126000.573100
2000	Schulen	211000.499000, 211000.499990, 217000.499000, 217000.499990, 218200.448210, 218200.499000, 218200.499990, 221000.499000, 221000.499990, 241000.499000, 241000.499990, 243000.499000, 243000.499990, 211000.531200, 211000.531300, 211000.573100, 217000.531200, 217000.573100, 218200.531200, 218200.531300, 218200.573100, 221000.531300, 221000.573100, 241000.531300, 241000.542901, 241000.573100, 243000.531300, 243000.573100
4000	Kinder, Jugend und Senioren	315100.499000, 315100.499990, 351000.499000, 351000.499990, 361200.414100, 361200.414110, 361200.414120, 361200.499000, 361200.499990, 362200.432100, 362200.499000, 362200.499990, 365000.414100, 365000.414110, 365000.414115, 365000.414800, 365000.499000, 365000.499990, 366000.499000, 366000.499990, 315100.529100, 315100.573100, 351000.542900, 351000.573100, 361200.531217, 361200.531218, 361200.545800, 361200.573100, 362200.531200, 362200.531700, 362200.533100, 362200.573100, 365000.531200, 365000.531201, 365000.531215, 365000.531216, 365000.531217, 365000.531218, 365000.545200, 365000.573100, 366000.522100, 366000.573100
4100	Soziale Leistungen	312000.499000, 312000.499990, 312000.531200, 312000.573100
5000	Förderung der Gesundheit	412000.499000, 412000.499990, 412000.531800, 412000.542900, 412000.573100
6000	Straßen und Wege	122000.499000, 122000.499990, 541000.414100, 541000.446100, 541000.499000, 541000.499990, 541010.432100, 541010.499000, 541010.499990, 555000.414100, 555000.499000, 555000.499990, 122000.527100, 122000.573100, 511000.543160, 541000.501200, 541000.503200, 541000.522100, 541000.531300, 541000.571100, 541000.573100, 541010.522100, 541010.524100, 541010.571100, 541010.573100, 555000.531300, 555000.543110, 555000.573100
7000	Abwasser	537100.432100, 537100.499000, 537100.499990, 538010.499000, 538010.499990, 538020.499000, 538020.499990, 537100.524100, 537100.544100, 537100.544110, 537100.545200, 537100.573100, 537100.581100, 538010.522100, 538010.544100, 538010.573100, 538020.522100, 538020.544100, 538020.573100
7600	Dorfgemeinschaftshaus "Holthaus"	573000.416200, 573000.432100, 573000.446100, 573000.448700, 573000.499000, 573000.499990, 573000.501200, 573000.503200, 573000.504100, 573000.521100, 573000.524100, 573000.527100, 573000.543100, 573000.543130, 573000.545200, 573000.571100, 573000.573100
8000	Allgemeines Grundvermögen	111320.441100, 111320.454100, 111320.499000, 111320.499990, 531000.451100, 531000.469100, 531000.499000, 531000.499990, 532000.451100, 532000.499000, 532000.499990, 537000.499000, 537000.499990, 111320.524100, 111320.573100, 531000.545700, 531000.573100, 532000.545700, 532000.573100, 537000.524100, 537000.573100, 551000.522100
9000	Sonderbudget Steuern und Abgaben	611000.401100, 611000.401200, 611000.401300, 611000.402100, 611000.402200, 611000.403200, 611000.405100, 611000.411100, 611000.456500, 611000.499000, 611000.499990, 611000.534100, 611000.537200, 611000.537205, 611000.537210, 611000.559200, 611000.573100
9100	Sonderbudget Sonstige Finanzwirtschaft	612000.456200, 612000.457300, 612000.461700, 612000.499000, 612000.499990, 612000.551600, 612000.551700, 612000.573100, 612000.860000

B. Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
0	Gesamtbudget	,
1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben	111010.699800, 111010.699900, 111010.699910, 111010.960000, 111020.699800, 111020.699900, 111020.699910, 111020.960000, 111060.646100, 111060.699800, 111060.699900, 111060.699910, 111060.960000, 111310.699800, 111310.699900, 111310.699910, 111310.960000, 111400.656200, 111400.659100, 111400.699800, 111400.699900, 111400.699910, 111400.960000, 281000.632100, 281000.646100, 281000.699800, 281000.699900, 281000.699910, 281000.960000, 523000.699800, 523000.699900, 523000.699910, 523000.960000, 547000.699800, 547000.699900, 547000.699910, 547000.960000, 553000.699800, 553000.699900, 553000.699910, 553000.960000, 554000.699800, 554000.699900, 554000.699910, 554000.960000, 571000.648700, 571000.699800, 571000.699900, 571000.699910, 571000.960000, 111010.704100, 111010.729100, 111010.742100, 111010.742900, 111010.743100, 111010.744100, 111010.799800, 111010.799900, 111010.799910, 111010.970000, 111020.744100, 111020.799800, 111020.799900, 111020.799910, 111020.970000, 111060.799800, 111060.799900, 111060.799910, 111060.970000, 111310.731200, 111310.799800, 111310.799900, 111310.799910, 111310.970000, 111400.799800, 111400.799900, 111400.799910, 111400.970000, 281000.729100, 281000.742900, 281000.799800, 281000.799900, 281000.799910, 281000.970000, 523000.722100, 523000.782100, 523000.799800, 523000.799900, 523000.799910, 523000.970000, 547000.731300, 547000.799800, 547000.799900, 547000.799910, 547000.970000, 553000.731800, 553000.799800, 553000.799900, 553000.799910, 553000.970000, 554000.742900, 554000.799800, 554000.799900, 554000.799910, 554000.970000, 571000.731300, 571000.799800, 571000.799900, 571000.799910, 571000.970000
1300	Brandschutz	126000.613100, 126000.614100, 126000.614200, 126000.614700, 126000.632100, 126000.642100, 126000.646100, 126000.648200, 126000.681000, 126000.681100, 126000.681200, 126000.681800, 126000.683100, 126000.683200, 126000.699800, 126000.699900, 126000.699910, 126000.960000, 126000.704100, 126000.713900, 126000.721100, 126000.722100, 126000.723100, 126000.724100, 126000.725100, 126000.726100, 126000.726200, 126000.727100, 126000.731100, 126000.731800, 126000.742100, 126000.742900, 126000.743100, 126000.781000, 126000.781100, 126000.781200, 126000.781800, 126000.782100, 126000.783100, 126000.783200, 126000.785100, 126000.785200, 126000.785300, 126000.799800, 126000.799900, 126000.799910, 126000.970000
2000	Schulen	211000.699800, 211000.699900, 211000.699910, 211000.960000, 217000.699800, 217000.699900, 217000.699910, 217000.960000, 218200.648200, 218200.699800, 218200.699900, 218200.699910, 218200.960000, 221000.699800, 221000.699900, 221000.699910, 221000.960000, 241000.699800, 241000.699900, 241000.699910, 241000.960000, 243000.699800, 243000.699900, 243000.699910, 243000.960000, 211000.731200, 211000.731300, 211000.781300, 211000.799800, 211000.799900, 211000.799910, 211000.970000, 217000.731200, 217000.731300, 217000.799800, 217000.799900, 217000.799910, 217000.970000, 218200.731200, 218200.731300, 218200.781300, 218200.799800, 218200.799900, 218200.799910, 218200.970000, 221000.731300, 221000.781300, 221000.799800, 221000.799900, 221000.799910, 221000.970000, 241000.731300, 241000.742900, 241000.799800, 241000.799900, 241000.799910, 241000.970000, 243000.731300, 243000.799800, 243000.799900, 243000.799910, 243000.970000
4000	Kinder, Jugend und Senioren	315100.699800, 315100.699900, 315100.699910, 315100.960000, 351000.699800, 351000.699900, 351000.699910, 351000.960000, 361200.614100, 361200.699800, 361200.699900, 361200.699910, 361200.960000, 362200.632100, 362200.699800, 362200.699900, 362200.699910, 362200.960000, 365000.614100, 365000.614800, 365000.699800, 365000.699900, 365000.699910, 365000.960000, 366000.699800, 366000.699900, 366000.699910, 366000.960000, 315100.729100, 315100.799800, 315100.799900, 315100.799910, 315100.970000, 351000.742900, 351000.782100, 351000.799800, 351000.799900, 351000.799910, 351000.970000, 361200.731200, 361200.731700, 361200.745800, 361200.799800, 361200.799900, 361200.799910, 361200.970000, 362200.731200, 362200.731700, 362200.733100, 362200.799800, 362200.799900, 362200.799910, 362200.970000, 365000.731200, 365000.731700, 365000.731800, 365000.745200, 365000.781800, 365000.799800, 365000.799900, 365000.799910, 365000.970000, 366000.722100, 366000.799800, 366000.799900, 366000.799910, 366000.970000
4100	Soziale Leistungen	312000.699800, 312000.699900, 312000.699910, 312000.960000, 312000.731200, 312000.799800, 312000.799900, 312000.799910, 312000.970000
5000	Förderung der Gesundheit	412000.699800, 412000.699900, 412000.699910, 412000.960000, 412000.731800, 412000.742900, 412000.799800, 412000.799900, 412000.799910, 412000.970000

B. Finanzplan (Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen)		
Budget Nr.	Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Teilpläne
6000	Straßen und Wege	122000.699800, 122000.699900, 122000.699910, 122000.960000, 541000.614100, 541000.646100, 541000.699800, 541000.699900, 541000.699910, 541000.960000, 541010.632100, 541010.699800, 541010.699900, 541010.699910, 541010.960000, 555000.614100, 555000.699800, 555000.699900, 555000.699910, 555000.960000, 122000.727100, 122000.799800, 122000.799900, 122000.799910, 122000.970000, 511000.743100, 541000.701200, 541000.703200, 541000.722100, 541000.731300, 541000.781800, 541000.782100, 541000.785100, 541000.799800, 541000.799900, 541000.799910, 541000.970000, 541010.722100, 541010.724100, 541010.782100, 541010.799800, 541010.799900, 541010.799910, 541010.970000, 555000.731300, 555000.743100, 555000.782100, 555000.799800, 555000.799900, 555000.799910, 555000.970000
7000	Abwasser	537100.632100, 537100.699800, 537100.699900, 537100.699910, 537100.960000, 538010.699800, 538010.699900, 538010.699910, 538010.960000, 538020.699800, 538020.699900, 538020.699910, 538020.960000, 537100.724100, 537100.744100, 537100.745200, 537100.799800, 537100.799900, 537100.799910, 537100.970000, 538010.722100, 538010.744100, 538010.799800, 538010.799900, 538010.799910, 538010.970000, 538020.722100, 538020.744100, 538020.799800, 538020.799900, 538020.799910, 538020.970000
7600	Dorfgemeinschaftshaus "Holthaus"	573000.632100, 573000.646100, 573000.648700, 573000.681100, 573000.699800, 573000.699900, 573000.699910, 573000.960000, 573000.701200, 573000.703200, 573000.704100, 573000.721100, 573000.724100, 573000.727100, 573000.743100, 573000.745200, 573000.781100, 573000.782100, 573000.783100, 573000.783200, 573000.785100, 573000.799800, 573000.799900, 573000.799910, 573000.970000
8000	Allgemeines Grundvermögen	111320.641100, 111320.682100, 111320.699800, 111320.699900, 111320.699910, 111320.960000, 531000.651100, 531000.699800, 531000.699900, 531000.699910, 531000.960000, 532000.651100, 532000.699800, 532000.699900, 532000.699910, 532000.960000, 537000.699800, 537000.699900, 537000.699910, 537000.960000, 111320.724100, 111320.782100, 111320.799800, 111320.799900, 111320.799910, 111320.970000, 531000.745700, 531000.799800, 531000.799900, 531000.799910, 531000.970000, 532000.745700, 532000.799800, 532000.799900, 532000.799910, 532000.970000, 537000.724100, 537000.799800, 537000.799900, 537000.799910, 537000.970000, 551000.722100, 551000.783100
9000	Sonderbudget Steuern und Abgaben	611000.601100, 611000.601200, 611000.601300, 611000.602100, 611000.602200, 611000.603200, 611000.605100, 611000.611100, 611000.659100, 611000.699800, 611000.699900, 611000.699910, 611000.960000, 611000.734100, 611000.737200, 611000.743100, 611000.759200, 611000.799800, 611000.799900, 611000.799910, 611000.970000
9100	Sonderbudget Sonstige Finanzwirtschaft	612000.656200, 612000.661700, 612000.689100, 612000.692635, 612000.699800, 612000.699900, 612000.699910, 612000.960000, 612000.751600, 612000.751700, 612000.789100, 612000.792635, 612000.799800, 612000.799900, 612000.799910, 612000.970000

3.3 Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen¹

Erträge und Aufwendungen		2023				2024				2025			
Produktbereich		Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
11	Innere Verwaltung	0,00	8.521,09	0,00	-8.521,09	0	9.600	0	-9.600	0	9.200	0	-9.200
111	Verwaltungssteuerung und -Service	0,00	8.521,09	0,00	-8.521,09	0	9.600	0	-9.600	0	9.200	0	-9.200
12	Sicherheit und Ordnung	3.303,67	28.920,34	338,96	-25.616,67	1.600	24.100	400	-22.500	2.500	29.400	600	-26.900
122	Ordnungsangelegenheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0	200	0	-200	0	200	0	-200
126	Brandschutz	3.303,67	28.920,34	338,96	-25.616,67	1.600	23.900	400	-22.300	2.500	29.200	600	-26.700
21	Schulträgeraufgaben	0,00	48.902,56	0,00	-48.902,56	0	53.700	0	-53.700	0	57.500	0	-57.500
211	Grundschulen	0,00	8.712,00	0,00	-8.712,00	0	14.900	0	-14.900	0	17.500	0	-17.500
217	Gymnasien, Kollegs	0,00	6.706,56	0,00	-6.706,56	0	4.200	0	-4.200	0	6.800	0	-6.800
218	Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen	0,00	33.484,00	0,00	-33.484,00	0	34.600	0	-34.600	0	33.200	0	-33.200
22	Schulträgeraufgaben	0,00	1.958,00	0,00	-1.958,00	0	2.700	0	-2.700	0	3.300	0	-3.300
221	Sonderschulen	0,00	1.958,00	0,00	-1.958,00	0	2.700	0	-2.700	0	3.300	0	-3.300
24	Schulträgeraufgaben	0,00	4.684,00	0,00	-4.684,00	0	5.000	0	-5.000	0	5.700	0	-5.700
241	Schülerbeförderung	0,00	508,00	0,00	-508,00	0	900	0	-900	0	1.500	0	-1.500
243	Sonstige schulische Aufgaben	0,00	4.176,00	0,00	-4.176,00	0	4.100	0	-4.100	0	4.200	0	-4.200
28	Kultur und Wissenschaft	90,00	50,00	0,00	40,00	100	100	0	0	100	100	0	0
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	90,00	50,00	0,00	40,00	100	100	0	0	100	100	0	0
31	Soziale Hilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	200	0	-200	0	200	0	-200
315	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	0,00	0,00	0,00	0,00	0	200	0	-200	0	200	0	-200
35	Soziale Hilfen	0,00	345,77	0,00	-345,77	0	400	0	-400	0	400	0	-400
351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0,00	345,77	0,00	-345,77	0	400	0	-400	0	400	0	-400
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	13.620,17	55.439,25	0,00	-41.819,08	33.700	83.900	0	-50.200	39.200	108.200	0	-69.000
361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	13.620,17	23.895,78	0,00	-10.275,61	33.500	48.600	0	-15.100	39.000	56.300	0	-17.300
362	Jugendarbeit	0,00	172,00	0,00	-172,00	100	300	0	-200	100	500	0	-400
365	Tageseinrichtungen für Kinder	0,00	31.371,47	0,00	-31.371,47	100	35.000	0	-34.900	100	51.400	0	-51.300
41	Gesundheitsdienste	0,00	100,00	0,00	-100,00	0	100	0	-100	0	0	0	0
412	Gesundheitseinrichtungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	0	100	0	-100	0	0	0	0
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	0	1.500	0	-1.500	0	1.500	0	-1.500
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	1.500	0	-1.500	0	1.500	0	-1.500
52	Bauen und Wohnen	0,00	120,00	0,00	-120,00	0	500	0	-500	0	500	0	-500
523	Denkmalschutz und -pflege	0,00	120,00	0,00	-120,00	0	500	0	-500	0	500	0	-500
53	Ver- und Entsorgung	7.797,78	3.256,31	0,00	4.541,47	6.900	4.900	0	2.000	7.000	5.800	0	1.200
531	Elektrizitätsversorgung	5.016,00	19,44	0,00	4.996,56	4.500	0	0	4.500	4.500	0	0	4.500
532	Gasversorgung	516,00	12,88	0,00	503,12	300	0	0	300	300	0	0	300
537	Abfallwirtschaft	2.265,78	2.496,84	0,00	-231,06	2.100	2.300	0	-200	2.200	2.700	0	-500
538	Abwasserbeseitigung	0,00	727,15	0,00	-727,15	0	2.600	0	-2.600	0	3.100	0	-3.100

Erträge und Aufwendungen		2023				2024				2025			
Produktbereich		Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Personal- aufwendungen in EUR	Jahres- ergebnis in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	20.591,74	0,00	-20.591,74	1.600	25.200	0	-23.600	1.800	26.200	0	-24.400
	541 Gemeindestraßen	0,00	20.591,74	0,00	-20.591,74	1.600	25.200	0	-23.600	1.800	26.200	0	-24.400
55	Natur- und Landschaftspflege	0,00	1.061,90	0,00	-1.061,90	100	1.200	0	-1.100	100	1.300	0	-1.200
	551 Öffentliches Grün / Landschaftsbau	0,00	62,83	0,00	-62,83	0	0	0	0	0	0	0	0
	553 Friedhofs- und Bestattungswesen	0,00	50,00	0,00	-50,00	0	100	0	-100	0	100	0	-100
	554 Naturschutz und Landschaftspflege	0,00	100,00	0,00	-100,00	0	100	0	-100	0	200	0	-200
	555 Land- und Forstwirtschaft	0,00	849,07	0,00	-849,07	100	1.000	0	-900	100	1.000	0	-900
57	Wirtschaft und Tourismus	1.612,70	6.615,88	2.804,08	-5.003,18	3.300	14.300	3.400	-11.000	2.200	33.300	3.400	-31.100
	573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	1.612,70	6.615,88	2.804,08	-5.003,18	3.300	14.300	3.400	-11.000	2.200	33.300	3.400	-31.100
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	266.658,94	141.472,35	0,00	125.186,59	312.200	149.700	0	162.500	315.400	156.400	0	159.000
	611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	266.642,44	141.471,85	0,00	125.170,59	312.200	149.700	0	162.500	315.400	156.400	0	159.000
	612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	16,50	0,50	0,00	16,00	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe		293.083,26	322.039,19	3.143,04	-28.955,93	359.500	377.100	3.800	-17.600	368.300	439.000	4.000	-70.700

davon Personalaufwendungen der Verwaltung (EUR)

Personalaufwendungen der Verwaltung (EUR/Ew.)

Einwohner (Ew.)

¹ einschließlich der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Übersicht über Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen

Einzahlungen und Auszahlungen		2023						2024						2025					
Produktbereich		lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit		
		Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
11	Innere Verwaltung	0,00	8.097,99	-8.097,99	0,00	0,00	0,00	0	9.600	-9.600	0	0	0	0	9.200	-9.200	0	0	0
	111 Verwaltungssteuerung und -Service	0,00	8.097,99	-8.097,99	0,00	0,00	0,00	0	9.600	-9.600	0	0	0	0	9.200	-9.200	0	0	0
12	Sicherheit und Ordnung	2.036,57	22.024,29	-19.987,72	15.768,94	46.967,95	-31.199,01	1.000	21.600	-20.600	200	1.000	-800	1.000	23.900	-22.900	0	2.000	-2.000
	122 Ordnungsangelegenheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	200	-200	0	0	0	0	200	-200	0	0	0
	126 Brandschutz	2.036,57	22.024,29	-19.987,72	15.768,94	46.967,95	-31.199,01	1.000	21.400	-20.400	200	1.000	-800	1.000	23.700	-22.700	0	2.000	-2.000
21	Schulträgeraufgaben	0,00	48.902,56	-48.902,56	0,00	0,00	0,00	0	53.700	-53.700	0	0	0	0	57.500	-57.500	0	0	0
	211 Grundschulen	0,00	8.712,00	-8.712,00	0,00	0,00	0,00	0	14.900	-14.900	0	0	0	0	17.500	-17.500	0	0	0
	217 Gymnasien, Kollegs	0,00	6.706,56	-6.706,56	0,00	0,00	0,00	0	4.200	-4.200	0	0	0	0	6.800	-6.800	0	0	0
	218 Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen	0,00	33.484,00	-33.484,00	0,00	0,00	0,00	0	34.600	-34.600	0	0	0	0	33.200	-33.200	0	0	0
22	Schulträgeraufgaben	0,00	1.958,00	-1.958,00	0,00	0,00	0,00	0	2.700	-2.700	0	0	0	0	3.300	-3.300	0	0	0
	221 Sonderschulen	0,00	1.958,00	-1.958,00	0,00	0,00	0,00	0	2.700	-2.700	0	0	0	0	3.300	-3.300	0	0	0
24	Schulträgeraufgaben	0,00	4.684,00	-4.684,00	0,00	0,00	0,00	0	5.000	-5.000	0	0	0	0	5.700	-5.700	0	0	0
	241 Schülerbeförderung	0,00	508,00	-508,00	0,00	0,00	0,00	0	900	-900	0	0	0	0	1.500	-1.500	0	0	0
	243 Sonstige schulische Aufgaben	0,00	4.176,00	-4.176,00	0,00	0,00	0,00	0	4.100	-4.100	0	0	0	0	4.200	-4.200	0	0	0
28	Kultur und Wissenschaft	90,00	50,00	40,00	0,00	0,00	0,00	100	100	0	0	0	0	100	100	0	0	0	0
	281 Heimat- und sonstige Kulturpflege	90,00	50,00	40,00	0,00	0,00	0,00	100	100	0	0	0	0	100	100	0	0	0	0
31	Soziale Hilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	200	-200	0	0	0	0	200	-200	0	0	0
	315 Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	200	-200	0	0	0	0	200	-200	0	0	0
35	Soziale Hilfen	0,00	345,77	-345,77	0,00	0,00	0,00	0	400	-400	0	0	0	0	400	-400	0	0	0
	351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0,00	345,77	-345,77	0,00	0,00	0,00	0	400	-400	0	0	0	0	400	-400	0	0	0
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12.121,38	56.746,28	-44.624,90	0,00	0,00	0,00	33.700	83.900	-50.200	0	0	0	39.200	108.200	-69.000	0	0	0
	361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	12.121,38	25.342,32	-13.220,94	0,00	0,00	0,00	33.500	48.600	-15.100	0	0	0	39.000	56.300	-17.300	0	0	0
	362 Jugendarbeit	0,00	172,00	-172,00	0,00	0,00	0,00	100	300	-200	0	0	0	100	500	-400	0	0	0
	365 Tageseinrichtungen für Kinder	0,00	31.231,96	-31.231,96	0,00	0,00	0,00	100	35.000	-34.900	0	0	0	100	51.400	-51.300	0	0	0
41	Gesundheitsdienste	0,00	172,00	-172,00	0,00	0,00	0,00	0	100	-100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	412 Gesundheitseinrichtungen	0,00	172,00	-172,00	0,00	0,00	0,00	0	100	-100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	1.500	-1.500	0	0	0	0	1.500	-1.500	0	0	0
	511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	1.500	-1.500	0	0	0	0	1.500	-1.500	0	0	0
52	Bauen und Wohnen	0,00	120,00	-120,00	0,00	0,00	0,00	0	500	-500	0	0	0	0	500	-500	0	0	0
	523 Denkmalschutz und -pflege	0,00	120,00	-120,00	0,00	0,00	0,00	0	500	-500	0	0	0	0	500	-500	0	0	0
53	Ver- und Entsorgung	7.495,46	3.056,31	4.439,15	0,00	0,00	0,00	6.900	4.900	2.000	0	0	0	7.000	5.800	1.200	0	0	0
	531 Elektrizitätsversorgung	4.988,00	19,44	4.968,56	0,00	0,00	0,00	4.500	0	4.500	0	0	0	4.500	0	4.500	0	0	0
	532 Gasversorgung	513,00	12,88	500,12	0,00	0,00	0,00	300	0	300	0	0	0	300	0	300	0	0	0

Einzahlungen und Auszahlungen		2023						2024						2025					
		lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit		
Produktbereich		Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR	Einzahlung in EUR	Auszahlung in EUR	Saldo in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
	537 Abfallwirtschaft	1.994,46	2.296,84	-302,38	0,00	0,00	0,00	2.100	2.300	-200	0	0	0	2.200	2.700	-500	0	0	0
	538 Abwasserbeseitigung	0,00	727,15	-727,15	0,00	0,00	0,00	0	2.600	-2.600	0	0	0	0	3.100	-3.100	0	0	0
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	25.784,74	-25.784,74	0,00	0,00	0,00	1.600	23.500	-21.900	0	0	0	1.800	24.500	-22.700	0	0	0
	541 Gemeindestraßen	0,00	25.784,74	-25.784,74	0,00	0,00	0,00	1.600	23.500	-21.900	0	0	0	1.800	24.500	-22.700	0	0	0
55	Natur- und Landschaftspflege	0,00	1.061,90	-1.061,90	0,00	0,00	0,00	100	1.200	-1.100	0	0	0	100	1.300	-1.200	0	0	0
	551 Öffentliches Grün / Landschaftsbau	0,00	62,83	-62,83	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	553 Friedhofs- und Bestattungswesen	0,00	50,00	-50,00	0,00	0,00	0,00	0	100	-100	0	0	0	0	100	-100	0	0	0
	554 Naturschutz und Landschaftspflege	0,00	100,00	-100,00	0,00	0,00	0,00	0	100	-100	0	0	0	0	200	-200	0	0	0
	555 Land- und Forstwirtschaft	0,00	849,07	-849,07	0,00	0,00	0,00	100	1.000	-900	0	0	0	100	1.000	-900	0	0	0
57	Wirtschaft und Tourismus	1.400,00	5.238,92	-3.838,92	0,00	0,00	0,00	3.000	13.300	-10.300	0	0	0	2.000	32.200	-30.200	0	0	0
	573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	1.400,00	5.238,92	-3.838,92	0,00	0,00	0,00	3.000	13.300	-10.300	0	0	0	2.000	32.200	-30.200	0	0	0
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	266.733,85	141.393,85	125.340,00	0,00	0,00	0,00	312.200	149.700	162.500	0	0	0	315.400	156.400	159.000	0	0	0
	611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	266.717,35	141.393,85	125.323,50	0,00	0,00	0,00	312.200	149.700	162.500	0	0	0	315.400	156.400	159.000	0	0	0
	612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	16,50	0,00	16,50	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe		289.877,26	319.636,61	-29.759,35	15.768,94	46.967,95	-31.199,01	358.600	371.900	-13.300	200	1.000	-800	366.600	430.700	-64.100	0	2.000	-2.000

	Fremde Finanzmittel			
--	---------------------	--	--	--

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
12600022002	PV Anlage							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
126000783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 Euro	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
126000681100 Investitionszuweisungen vom Land	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
126000785300 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
12600023001	Schutzkleidung							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
126000783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 250 Euro und bis einschl. der Wertgrenze i. H.v. 1000 Euro	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
126000681100 Investitionszuweisungen vom Land Erläuterung: Schutzbekleidung 1.600,00 Euro: Ein Antrag auf Förderung nach § 30 FAG wird beim Kreis Steinburg gestellt. Die Höhe ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln und den eingehenden Anträgen= 20 % von 1.600,00 Euro= 320,00 Euro.	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
126000681200 Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
12600023002	Bewegliches Vermögen							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
126000783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 250 Euro und bis einschl. der Wertgrenze i. H.v. 1000 Euro Erläuterung: Monitor und Rechner für Divera	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
126000681200 Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
12600023003	Erwerb bewegl. Vermögen über 1.000 €							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
126000783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 Euro Erläuterung:	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
Beschluss GV vom 14.12.2022: Hochentaster								
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
12600024001	Schutzkleidung							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
126000681200 Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV) Erläuterung: § 30 FAG: Förderung 20 % von 1.000 € = 200 €.	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
126000783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 250 Euro und bis einschl. der Wertgrenze i. H.v. 1000 Euro	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
12600025001	Schutzbekleidung							
Einzahlungen	0	200	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	1.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
126000681200 Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV) Erläuterung: § 30 FAG: Sonderförderung 25 % von 1.000,00 Euro = 250,00 Euro - 200,00 Euro Antragstellung 2025; Abrechnung 2026.	0	200	0	0	0	0,00	0	0,00
126000783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 250 Euro und bis einschl. der Wertgrenze i. H.v. 1000 Euro	1.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-1.000	200	0	0	0	0,00	0	0,00
12600025002	Anschaffung bewegliches Vermögen							
Einzahlungen	0	100	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	1.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
126000681200 Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV) Erläuterung: Förderung nach § 30 FAG = 20 % von 600,00 Euro für das Handsprechfunkgerät: 120,00 Euro - 100,00 Euro	0	100	0	0	0	0,00	0	0,00
126000783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 250 Euro und bis einschl. der Wertgrenze i. H.v. 1000 Euro Erläuterung: Handsprechfunkgerät 600 € und Säbelsäge 400 €	1.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	-1.000	100	0	0	0	0,00	0	0,00
21100022001	Schulbauumlage Grundschule							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
211000781300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00

	Ansatz 2025	Planwert 2026	Planwert 2027	Planwert 2028	Planwert 2029	Bisher ber.	Gesamt VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
21820022001	Schulbauumlage Gemeinschaftsschule							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
218200781300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
22100022001	Schulbauumlage Förderzentrum							
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
221000781300 Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Saldo	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Einzahlungen	0	300	0	0	0	0,00	0	0,00
Auszahlungen	2.000	0	0	0	0	0,00	0	0,00
Zu-/Überschuss	-2.000	300	0	0	0	0,00	0	0,00